

Die Volksstimme erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.  
Verantwortlicher Redakteur: Albert Gorgas, Magdeburg.  
Für den Inseratenteil: Karl Lanfau, Magdeburg.  
Verlag von W. Harbaum, Magdeburg-Neustadt.  
Geschäftsst.: Schmiechhoffstr. 5/6  
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

# Volksstimme

Pränumerando halbjährer Abonnementspreis:  
Bretteljährh. inkl. Bringerlohn 2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.  
In der Expedition u. den Anzeigebestellern 2 Mk., monatl. 70 Pf.  
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. exkl. Bestellgeld.  
Einzeln Nummern 5 Pf.  
Sonntags-Nummer 10 Pf.  
Zeitungsliste Nr. 7242.  
Inserationsgebühr 15 Pf.

## Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 116.

Magdeburg, Mittwoch, den 20. Mai 1896.

7. Jahrgang.

### Die Leitung der sozialdemokratischen Partei ist aufgelöst!

Es sind verurteilt worden: Auer zu 50 Mark; Bebel zu 75 Mark; Singer, Pfannkuch, Gerisch und Kiesel zu je 40 Mark; Antrick, Lange, Ortze, Erbe, Runge, Zabel, Dreißer, Häbner und Schumann zu je 30 Mark.

Die übrigen Angeklagten sind freigesprochen. Geschlossen sind die Parteileitung, die Wahlvereine des 2., 4., 5. und 6. Wahlkreises. Nicht geschlossen die Wahlvereine des 1. und 3. Wahlkreises, die Presz-, Lokal- und Agitationskommission, sowie die Organisation der Vertrauensleute. Die Verbindung hat der Gerichtshof in der Ueberrückelung von Geldbeträgen und der Lieferung von Druckschriften erblüht. Ein Dolus brauchte den Angeklagten nicht nachgewiesen zu werden. Ein Irrtum über den Inhalt des Gesetzes schützt nicht vor Strafe.

Bei den Vertrauensleuten waren so ziemlich alle Merkmale des Vereins gegeben, es fehlte aber ein wesentliches, das der Leitung. Der wechselnde Vorsitz bei den Sitzungen konnte als Leitung nicht angesehen werden, namentlich nicht für die Zeit, wo die Vertrauensleute nicht zusammenkamen. Es mußte daher die Freisprechung sämtlicher Vertrauensleute erfolgen, selbstverständlich deshalb auch die Freisprechung der Frau Scholz und des Fräulein Wader, denen nicht nachgewiesen worden ist, daß sie Mitglieder des Wahlvereins waren.

Die Lokalkommission hat der Gerichtshof zwar als Verein angesehen, aber nicht als politischen. Ihre Tätigkeit stand zwar in einem gewissen Zusammenhang mit politischen Dingen, ihre Aufgabe selbst, die Erlangung von Versammlungsfällen, war eine unpolitische.

Bei der Presz- und Agitationskommission mag unerörtert bleiben, ob sie politische Vereine waren oder nicht. Hier ist keine Verbindung mit anderen Vereinen nachgewiesen und es mußte deshalb Freisprechung erfolgen.

Anders liegt die Sache bei den Wahlvereinen und der Parteileitung. Die Parteileitung hatte ihre Leitung in dem Vorstand, der sich aus Vorsitzenden, Schriftführern und Kassierer zusammensetzte. Daß er Statuten nicht hatte, ist unerheblich und kein Grund gegen die Annahme eines Vereins. Die Wahlvereine sind Vereine und haben mit dem Vorstand durch die Hingabe von Geldern in Verbindung gestanden. Es war für den Gerichtshof irrelevant, ob diese Gelder durch Vermittelung des Vertrauensmannes oder direkt dem Parteivorstande übergeben worden sind. Die Angeklagten haben sich darauf berufen, daß andere Parteien ähnliche oder gleiche Organisationen unterhalten. Die einzige Konsequenz wäre die, daß diese Vereine sich auch strafbar gemacht haben. Das Gericht konnte diesen Einwand nicht prüfen, denn es unterliegt nur seiner Beurteilung, was in der Anklage und in dem Eröffnungsbeschlusse steht. Ein anderer Einwand besagte, daß die strenge Innerehaltung des § 8 ein Parteileben überhaupt unmöglich mache. Das ist nur ein Zweckmäßigkeitsgrund, der Erwägungen für den Gesetzgeber zeitigen kann, aber für den Gerichtshof nicht in Betracht kommen darf. Der Richter muß sich streng an das bestehende Gesetz halten.

Die Details werden im schriftlichen Urteil näher ausgeführt werden. Es sei hier nur gesagt, daß der Gerichtshof ein Inverbindungtreten beim Vorstand des ersten und dritten Wahlvereins nicht für nachgewiesen gehalten hat und deshalb die Vorstände dieser Vereine freigesprochen, auch auf die Schließung dieser Vereine nicht erkannt hat. Freigesprochen sind schließlich die Vorstandsmitglieder Ernst und Kröhn im Wahlverein des 6. Wahlkreises, weil sie erst ganz kurze Zeit amtiert haben und ihnen eine Geldübermittlung nicht zur Last fällt.

Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt der Umfang der Tätigkeit, die Stellung in der Bewegung und die Vorstrafen des einzelnen Angeklagten.

Die Kosten fallen für die Freigesprochenen der Staatskasse, im übrigen den Verurteilten zur Last.

Damit ist diese Sache beendet.

Ueber den Verlauf der Verhandlungen liegt folgender Bericht vor:

Nach Eröffnung der Sitzung am Montag durch den Landgerichtsdirektor Müller erklärt Rechtsanwalt Dr. Herzfeld: Der Herr Kriminalkommissarius Schöne hat bei seiner Vernehmung von einer Versammlung berichtet, in welcher angeblich über eine unpolitische Handlung des Abg. Stadthagen verhandelt worden sei. Es wird behauptet, daß eine solche Versammlung nicht stattgefunden hat und die Verteidigung hat sich erklart, Herrn Stadthagen als Zeugen zu laden und beantragt, diesen zu vernehmen. — Präsi.: Es ist nicht recht zu erkennen, in welchem Zusammenhang diese hoch rein persönliche Angelegenheit mit der hier in Frage stehenden Strafsache stehen soll, und es ist weiterhin nicht zu erkennen, auf welche Weise der frühere Rechtsanwalt Stadthagen betunden soll, daß eine solche Versammlung nicht stattgefunden haben kann. — R. A. Heine: Herr Stadthagen ist bei der wahrscheinlich in Frage stehenden Versammlung zugegen gewesen und wird betunden, daß in

derselben ganz andere Dinge verhandelt worden sind. Dies würde betunden, daß Herr Schöne von seinen Vertrauenspersonen höchst mangelhaft unterrichtet worden ist. — Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung hierüber vor.

Kriminalkommissarius Schöne wird hierauf wieder vorgerufen. An ihn sollen noch einige Fragen bezüglich der geheimen Versammlungen gerichtet werden, von denen er behauptet hatte, daß die ihm in dieser Beziehung zugegangenen vertraulichen Mitteilungen nachträglich durch die Tatsachen als richtig bestätigt worden seien. Er hatte sich vorbehalten, zunächst die Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde zur Zeugenaussage einzuholen. — Zeuge Schöne: Ich habe mit meinem unmittelbaren Vorgesetzten und mit dem Herrn Polizei-Präsidenten Rücksprache genommen, und es ist mir gesagt worden, daß mir nicht gelagt werden könne, ob ich in diesem oder jenem einzelnen Falle auslagen dürfe oder nicht, daß es vielmehr mir überlassen bleiben müsse, darin nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. — Präsi.: Ich will hierzu bemerken, daß nach einem in Band 7 abgedruckten Reichsgerichts-Erkenntnis die Grenzen der Zeugenaussage zunächst dem pflichtgemäßen Ermessen des betretenden Beamten und seiner vorgesetzten Behörde zu überlassen sind. — Zeuge: Ich will von meinem Zeugnisse den weitestgehenden Gebrauch machen. Zunächst hat am 3. Dezember 1894 in der Hirtensstraße 10 eine geheime Versammlung stattgefunden, in welcher der Antrag gestellt wurde, nach Neujahr größere Arbeitslosen-Versammlungen abzuhalten. Ferner ist am 22. Februar 1895 in der Schalkstraße 29 eine solche geheime Versammlung gewesen, in welcher der Antrag gestellt wurde, größere Protest-Versammlungen gegen die Tabaksteuer einzuberufen. Diese haben stattgefunden und der Vorwärts hat darüber berichtet. In einer am 3. März 1895 stattgefundenen Versammlung handelte es sich um die 10. Märznummer. Eine fernere geheime Versammlung, die uns avisiert war, hat in der Lindenstraße stattgefunden. Geheimne Sitzungen haben außerdem stattgefunden: am 8. Oktober 1895 in der Sädenstraße, am 13. Februar 1895 in der Willowstraße 59, am 5. Jan. 1895 in der Hirtensstr. 10, bei welcher es sich um die Anschließung des Restaurateurs Goldschmidt aus der Partei wegen Gefährdung der Parteinteressen handelte.

Gegen diese Betundungen des Zeugen erheben einzelne Angeklagte und die Verteidiger Einspruch. Der Vorsitzende stellt fest, daß die sich ergebenden Widersprüche nicht anzuklären seien. — Rechtsanwalt Heine: Ich behaupte, daß in einigen dieser Versammlungen ganz andere Personen gewählt worden sind, als vorgeschlagen waren. Man kann daraus den Wert der „vertraulichen“ Mitteilungen ersehen, die dem Herrn Kommissar zugegangen sind. Angekl. Bebel: Ich halte es für ungeheuer wichtig, festzustellen, ob die Berliner Polizei einfache Zusammenkünfte von Vorstandsmitgliedern von Vereinen, welche angemeldet wurden, als politische bezeichnet. — Kriminalkommissar Schöne: Es habe ich die Aufgabe, die Zusammenkünfte überwaachen zu lassen. — Vorsitz.: Wären Sie denn auch eine Zusammenkunft von beispielsweise nur 4 bis 5 Personen als eine geheime Versammlung ansehen, wenn sie nicht gemeldet wird? — Zeuge Schöne: Das kommt ganz darauf an. Wenn ich nachher erahre, daß politische Gegenstände erörtert worden sind, würde ich eine unangemeldete Zusammenkunft für eine geheime Versammlung halten, einzel, ob viele oder nur wenige Personen teilnahmen. Werden aber nur interne Gegenstände besprochen, würde ich wahrscheinlich keine Notiz davon nehmen. — Angekl. Bebel: Denn bitte ich an den Zeugen die Frage zu richten, ob jede Vorstandssitzung einer politischen Partei angemeldet wird. — Zeuge Schöne: Des ist wohl gerade nicht der Fall (Bewegung im Zuschauerraum). Der Präsident ermahnt dringend zur Ruhe.

Angeklagter Auer verweist darauf, daß die rote März-Nummer am 16. März beschlagnahmt worden sei. Da diese Märznummer in weit über 50000 Exemplaren gedruckt worden, sei es schon technisch unmöglich, daß sie Kriminalkommissarius Schöne behauptete, der Druck dieser Märznummer in einer geheimen Versammlung erst am 3. März beschlagnahmt sei. Die Beschlagnahme habe polizeilich erst stattgefunden, nachdem die Nummer der Polizei pflichtgemäß eingereicht worden sei. Auch die Behauptung des Zeugen, daß die geheime Organisation den Zweck hatte, bei einer event. Auflösung der alten Organisation Ersatz zu leisten, erklärt der Angeklagte für vollständig irrig und überreicht zum Beweise eine Nummer des Vorwärts, aus welcher hervorgehe, daß der Parteikassierer nach wie vor in der alten Weise ganz öffentlich über die der Partei zugeflossenen Gelder quittiert habe.

Der Vorsitzende geht zur näheren Erörterung der erwähnten Versammlung vom 4. Juli 1895 über, in welcher über den Abgeordneten Stadthagen verhandelt sein soll. — Zeuge Schöne: Wie ihm von vertraulicher Seite mitgeteilt worden, sei in einer geheimen Versammlung zur Sprache gebracht worden, daß der Abgeordnete Stadthagen mit zwei namhaft gemachten Frauen unpolitische Beziehungen unterhalte. Es sei darüber sehr lebhaft unterhandelt worden und namentlich soll nach dem vertraulichen Mitteilungen ein Vertrauensmann damit betraut worden sein, nähere Ermittlungen anzustellen. Ob die Versammlung am 4. Juli stattgefunden, konnte er nicht sagen. — Nach der Wahlmeister Diener kann nicht gesagt, ob die Versammlung am 4. Juli stattgefunden habe. — Die Verteidigung hält hierauf den Antrag auf Vernehmung des Abgeordneten Stadthagen aufrecht. Dieser werde betunden, daß niemals eine solche Versammlung stattgefunden, in welcher über angeblich von ihm begangene unpolitische Handlungen verhandelt wurde, daß vielmehr ganz andere Dinge von dem Vertrauensmann der Polizei irrtümlich aufgeführt sein müssen. — Nach kurzer Beratung lehnt der Gerichtshof den Beweisantrag ab. — Rechtsanwalt Heine beantragt, aus einer Nummer des Korrespondenzblattes des Bundes der Landwirte einen Artikel zu verlesen. Aus diesem werde hervorgehen, daß andere große Parteien ganz ähnliche Organisationen mit Vertrauensmännern, Ortsgruppen u. dergl. besitzen. Wenn eine solche Organisation all-gemein üblich sei, würde dies doch mindestens auf das Strafmaß von Einfluß sein. — Der Artikel wird verlesen.

Der Zeuge Schöne bemerkt noch bezüglich eines bei dem Dr. Braun vorgefundenen Zirkulars, daß er bei demselben zwei Zirkulare mit Beschlag belegt habe.

Die Beweisaufnahme ist hiermit geschlossen und zur Schuldfrage nimmt das Wort der Staatsanwalt Schwegler: Meine Herren Richter! Der Prozeß, der uns seit drei Tagen im Anspruch nimmt, hat eine besondere Bedeutung und in allen Schichten der Bevölkerung ein lebhaftes Interesse hervorgerufen, zumal wegen der politischen Bedeutung, welche einige der Angeklagten haben. Es wird die Aufgabe des Richterkollegiums sein, streng auf dem Boden des Rechts zu bleiben und ohne Ansehen der Person zu prüfen, ob und wie weit dieselben gegen die bestehenden Gesetze verstoßen haben. Wenn behauptet worden ist, daß andere ähnliche Gesetze begehen, so betone ich, daß die Anklagebehörde sich amtlich damit beschäftigen würde, auch ohne Ansehen der Person, sobald bestimmte Anträge nach dieser Richtung hin vorliegen, wie es hier der Fall gewesen ist. Zunächst haben wir uns mit der Frage zu beschäftigen:

Was ist ein Verein? Ein Verein ist eine dauernde Vereinigung mehrerer Personen zur Verfolgung bestimmter, gemeinschaftlicher Ziele. So bezeichnen ihn das Reichsgericht, das Kammergericht und das Obertribunal. Man hat diese Begriffsbestimmung als zu weitgehend erachtet und auf Kammiten und Beamtenkollegien verwiesen, die dann auch unter den Begriff des „Vereins“ fallen würden. Das ist falsch. Es kommt darauf an, daß jeder gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben muß. Wenn obige Bezeichnung auf einzelne Vereine angewendet wird, so ist sie zweifellos zutreffend mit Bezug auf die „Wahlvereine“, welche als Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes angesehen werden müssen. Ebenso ist es bei der Parteileitung. Die dagegen erhobenen Einwände treffen nicht zu. Man könne sich nur den vorliegenden Entscheidungen des Reichsgerichts anschließen. Man hat behauptet, daß ein politisches Leben überhaupt nicht möglich sein würde, wenn man einem Parteivorstande unterliegen wolle, mit den Parteileitungen draußen im Lande in Verbindung zu treten. Das könne als möglich zugegeben werden, aber juristisch dürfte darauf keine Rücksicht genommen werden, es würde sich lediglich um Zweckmäßigkeitsgründe handeln. Das preussische Vereinsgesetz will verhindern, daß eine politische Centralleitung gebildet wird, und man muß sich nach dem Gesetz richten, wie es ist und nicht, wie es sein sollte. Auch die Preszkommission, Agitations- und Lokalkommission sind als Vereine anzusehen, die sich mit öffentlichen Dingen beschäftigen und zwischen ihnen allen hat eine Verbindung stattgefunden durch das Institut der Vertrauenspersonen. Sie sind geschaffen worden durch das Zirkular der Parteileitung Nr. 1, in welchem den Vertrauensmännern gesagt wird, daß sie die durch das Gesetz verbotene Verbindung der Vereine herzustellen haben. Sie sollten also das Gesetz umgehen. Die Verbindung zwischen den Wahlvereinen und der Leitung hat darin bestanden, daß von den Wahlvereinen durch die Vertrauensmänner Geld an die Parteikasse abgeliefert worden ist. Die Vertrauensmänner haben die Kosten der Agitation bestritten und etwaige Ueberschüsse an die Parteileitung abgeführt. Dies ist strafbar, denn damit sei eine Verbindung hergestellt zwischen den Wahlvereinen und der Parteikasse. Wenn die in Frage kommenden Parteikassierer sich nicht darum bekümmert haben wollen, woher das Geld kamme, so haben sie diese Unterlassungsstände zu vertreten. Weiter steht eine Verbindung zwischen der Parteileitung und der Preszkommission fest und letztere ist als Verein zu betrachten. Dasselbe gilt von der Agitationskommission, von welcher die Angeklagten behaupten, daß ihre Versammlungen polizeilich angemeldet worden seien. Das deutet darauf hin, daß die Angeklagten selbst diese Kommission als einen politischen Verein angesehen haben. Die Lokalkommission in Berlin hat Verbindung mit auswärtigen Lokalkommissionen unterhalten, zweifelhaft kann es nur sein, ob auch die Lokalkommission als Verein anzusehen ist, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt. Was die sehr wichtigen Vertrauensmänner betrifft, so steht die Anklage auf dem Standpunkte, daß die Vertrauensmänner zu einem Verein zusammengetreten seien. Es ist anzuerkennen, daß die Beweisaufnahme nicht ergeben hat, daß die Vertrauensmänner einen politischen Verein, der die Aufgabe gehabt hat, öffentliche Angelegenheiten zu erörtern, gebildet haben. Abgesehen davon, halte ich für meine Person das Institut der Vertrauenspersonen, wie es jetzt besteht, und die Tätigkeit der einzelnen Vertrauensleute in den einzelnen Wahlkreisen für ungeschicklich. Interessant und für die Zukunft bemerkenswert ist die durch die Gerichtsverhandlung festgestellte Tatsache, daß die vielbesprochenen und heftigsten erregende Depesche an die französischen Sozialdemokraten gar nicht von den Vertrauensmännern, sondern von einer Einzelperson ausgegangen ist. Das wird man sich merken müssen für den Fall, daß einmal wieder eine derartige „Demonstration“ stattfindet. Nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme beantrage ich: die 13 Vertrauenspersonen und die 2 mitangeklagten Frauen, sowie den Angeklagten Wagner freizusprechen, dagegen die Angeklagten Auer, Bebel, Singer, Pfannkuch, Gerisch zu je 150 Mark Geldstrafe, sämtliche übrigen Angeklagten, soweit sie Wahlvereinsvorstände und Mitglieder der Presz- und Agitationskommission sind, zu je 100 Mark Geldstrafe zu verurteilen. Ferner beantrage ich: die Schließung des Parteivorstandes, der Wahlvereine, der Agitations-, Presz- und Lokalkommission aufrecht zu erhalten. Ich will mich in keinerlei politische Erörterungen einlassen, sondern nur folgendes hervorheben: Das Einzeil der Sozialdemokratie ist gerichtet auf Befestigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, und der Staat hat selbstverständlich das Recht und die Pflicht, aufs entschiedenste Einspruch gegen diese Bestrebungen zu erheben. Ferner hat die Sozialdemokratie eine Organisation im Lande, wie keine andere Partei, die bis ins Kleinste und Feinste ausgebreitet ist, auf die sie stolz ist und mit welcher sie so große Erfolge erzielt hat. Wenn bei solcher Organisation Ungehörlichkeiten vorkommen, so ist es Pflicht des Gerichts, die Macht des Gesetzes aufs entschiedenste anzuwenden.

Von der Verteidigung sprach zuerst Rechtsanwalt Herzfeld. Er behandelte die Schließung der Wahlvereine und des Agitationsvereins und beantragte die Freisprechung der Angeklagten. Das beigebrachte Material habe nichts ergeben, woraus der Schluß gezogen werden könne, daß ein Verstoß begangen worden sei und daß die sozialdemokratische Organisation etwas sei, was Anlaß zu einem strafrechtlichen Einschreiten geben könnte. Als 1890 die sozialdemokratische Partei wieder organisiert wurde, hat der Parteitag in Halle eine Struktur geschaffen, die als Mittelglied und Körper des Vertrauensmänner-Systems habe. Der Parteitag wollte gerade damit vermeiden, daß die Parteileitung aus Vereinen sich zusammensetze. Es sei absolut nicht bewiesen, daß Wahlvereine und Parteileitung irgendwie gemeinschaftlich operiert, d. h. „zu gemeinsamen Zwecken“ in Gemäßheit des § 8 in Verbindung getreten seien.

Rechtsanwalt Heine plaidierte auf Freisprechung der Mitglieder des Parteivorstandes und der Presz- und Agitationskommission. Die bereitwilligen Verhandlungen, so führt derselbe u. a. aus, haben doch Einblicke in die Art geliefert, wie derartige Prozesse vorbereitet werden, und namentlich, wie dieser Prozeß seit Jahren vorbereitet worden ist. Der Prozeß habe gezeigt, daß die politische Polizei in Berlin äußerst harmlos sei. Sie sei fleißig auf den Beinen gewesen, habe notiert, wann dieser oder jener auf die Pferdebesatz gelungene oder wer in das Reaktionslokale des Vorwärts gegangen ist. Damit läßt sich aber gar nichts anfangen. Die Informationen, die der Chef dieser Zeugen empfangen hat, müssen sehr mangelhaft gewesen sein, wenn ihm selbst das Zirkular Nr. 1 oder Nr. 11, welches in Tausenden von Exemplaren verwendet wird im Vorwärts veröffentlicht worden ist, noch unbekannt gewesen ist. Mit der vom Staatsanwalt wiederholten Reichsgerichts-Definition über den Begriff des Vereins komme man nicht weiter. Derartige Definitionen seien freilich jedes selbständigen Denkens und jeder Wahrscheinlichkeit entbehrend. Das Gericht habe nicht nach solchen Definitionen zu urteilen, sondern nach dem Gesamtbild, welches ihm die Verhandlungen gegeben habe. Redner schloß ausführlich auseinander, daß die verschiedenen in Frage stehenden Mitglieder der Organisation nicht als Vereine im Sinne des § 8 anzusehen seien, nicht „politische Gegenstände in

„Beschlüssen“ erwidert haben und nicht in eine verbotene Verbindung mit einander getreten sein.

Der dritte Beteiligte, Justizrat Mandel, war am Erscheinungsort verhandelt.

Dann folgten noch Äußerungen der Angeklagten. W. K. betonte, die sozialdemokratische Partei habe alles getan, um das Gesetz zu revidieren, nicht aus Hochachtung vor diesem völlig antiquierten Gesetz, sondern im eigenen Interesse. Bebel bezichtigte die Verhandlungen als einen politischen Tendenzprozeß. Es existieren eine ganze Anzahl von Beamten, die jahraus jahrein nichts weiter zu thun haben, als zu beobachten, zu spionieren und alle Mittel aufzubieten, um zu erfahren, was die Sozialdemokraten etwa im Geheimen thun. Der Staat wendet für solche Beamten viel Geld auf, die Beamten „schleichen“ seit vielen Jahren, und hier und da mag es ihnen auch gelungen sein, elende Burschen und charakterlose Subjekte in der Partei zu finden, die bereit waren, zu spionieren und ihre Beobachtungen der Polizei mitzuteilen. (Der Vorsitzende rügt diese Ausfälle.) Unter dem Regiment des Sozialistengesetzes habe man viel erlebt, aber er müsse doch sagen: eine so gewaltige moralische Niederlage, wie in diesem Prozeß, habe die politische Polizei in Deutschland noch niemals erlebt! Nach jahrelangem Observieren und Spionieren habe die Polizei ein so dürftiges Material zusammengedrückt, daß selbst der Staatsanwalt damit nichts anfangen konnte.

Der Staatsanwalt erwidert, daß von einer Niederlage der Polizei gar nicht die Rede sein könne. Die Ermittlungen derselben seien nicht unabweisbar gewesen, er habe sie vielmehr in der Anklage verwendet und den Beweis bezüglich der Verstrickungen nur nicht für ausreichend erachtet. Im übrigen solle Herr Bebel den Tag nicht vor dem Abend loben und doch erst das gerichtliche Urteil abwarten.

Darauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Nach siebenstündiger Verhandlung, um 10 Uhr abends, legt der Gerichtshof in der Saal zurück und verkündet das zu Anfang dieses Artikels erwähnte Urteil.

Kurz vor Redaktionsschluß geht uns noch eine etwas ausführlichere Erklärung des Genossen Auer zu, die wir hier wiedergeben: Der Staatsanwalt hat selbst das Vereinsgesetz als ein solches bezeichnet, das hinter der heutigen Zeit zurückgeblieben ist und selbst zugegeben, daß für das politische Leben eine solche Organisation, wie wir sie haben, notwendig ist. Dann verstehe ich aber nicht, wie er gegen diejenigen, die, wenn sie wirklich geföhlt haben, sich in einer Zwangslage befinden, ein so hohes Strafmaß beantragen kann. Es ist doch einmal so, die Reichsverfassung hat die Existenz politischer Vereine zur Voraussetzung. Ich mache die Herren Richter darauf aufmerksam, daß, als die Schließung der sozialdemokratischen Organisation und die Anklage hier im Reichstage besprochen wurden, der Führer des Centrums, Herr Dr. Bachem, in öffentlicher Parlamentsitzung erklärte: Sind die sozialdemokratischen Organisationen schuldig, so sind alle Parteien schuldig. Wir haben auch die übrigen Parteien alle der gleichen Handlungen beschuldigt, der wir bezichtigt werden, sie haben die Wichtigkeit entweder zugegeben oder geschwiegen. Dagegen protestiert hat keine einzige Partei. Der Herr Staatsanwalt hat von unartigen Kindern gesprochen, denen auf die Finger geklopft werden müsse. Ganz richtig. § 8 des Vereinsgesetzes ist von jeher nichts anderes gewesen, als ein Mittel, Oppositionsparteien damit zu drangsaliieren und den Grundsatz zur Geltung zu bringen: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe! Mag das Urteil ausfallen wie es wolle — wir sind auf eine Beurteilung gefaßt. Wir sind uns aber bewußt, alles getan zu haben, um das Gesetz zu ändern. Nicht aus besonderer Hochachtung vor diesem Gesetz, oder weil wir es für ein Wunderwerk der Gesetzgebungskunst ansehen, sondern im wohlüberlegten Interesse unserer Partei. Schließt sich der Gerichtshof der Auslegung des Staatsanwalts an, so sind wir eben hilflos.

Man, der Gerichtshof hat die Auflösung der Parteileitung beschlossen — die Auflösung der Gesamtpartei kann aber nie beschlossen werden. Die sozialdemokratische Partei existiert, keine Gesetzgebung kann die Partei von der öffentlichen Vertrieben. Die sozialdemokratische Partei wird bestehen auch ohne ihre frühere Leitung, sie wird sich ausdehnen und immer weitere Kreise ziehen — trotz Vereinsgesetz, trotz obigen Urteils. Die sozialdemokratische Partei lebt, blüht und gedeiht zum Verdruss unserer Widersacher, zum Wohl aller Gedächtnis und Entschritten. Darum: Die Parteileitung der Sozialdemokratie ist tot; Es lebe die sozialdemokratische Partei!

**Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht.**

**Offener Beschloß gegen das preussische Vereinsgesetz.** Unsere Gegner werden nicht bezweifeln können, daß gerade die sozialdemokratische Partei ihre Organisation den bestehenden deutschen Vereinsgesetzen, auch dem preussischen, angepaßt hat. Alle anderen Parteien haben sich weit weniger Mühe gegeben. Einen neuen schlagenden Beweis hat der geistreiche Tag gebracht. Da hat nämlich der konservativste Verein vor dem Hallischen Thore in Berlin in der Stöder-Sache einen Beschloß gefaßt, in dem der Rücktritt des Obersten Krause von dem Vorsitz im Reichsverein verlangt wird. Dann heißt es in der Resolution wörtlich:

„Wünscht Selbstaufnahme zu diesen Tagen erweist der Beschloß den Zusammenritt und die gemeinschaftliche Tagung der Gesamtversammlungen der konservativen Vereine Berlin für notwendig.“

Das wärdere Konservative wird es nicht in dem Kopf gefaßt sein, daß sie damit an die konservativen Vereinsvorsitzenden durch das Ansuchen gestellt haben, eine ungehörige Handlung zu begehen. Aber gerade in der Resolution, mit der die Mitglieder dieser vorzugsweise konservativen Partei zu einem Beschloß gegen das Vereinsgesetz öffentlich auffordern, liegt der Beweis dafür, daß das öffentliche Leben notwendigerweise über dieses Gesetz hinwegzudenken muß. Und deshalb muß der Prozeß wider die sozialdemokratische Parteiorganisation allen Parteien die Augen darüber aufschließen, daß sie in ihrem eigenen Interesse genötigt sein werden, dies Gesetz auch den Wege zu ändern.

Das Berliner Polizei-Präsidium hat die antisemitischen Vereine angefordert, eine neue, ganz genaue Mitgliederliste anzugeben. Es meldet die Kopf. Herrmann geht hervor, daß die bisherigen Listen ungenau waren. Welche mag das gekommen sein? — Der Ober-Commissionsmeister v. Schrader ist wegen

des Duells, worin der Ober-Commissionsmeister v. Schrader fiel, vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Festung (dem niedrigsten Strafmaß) verurteilt worden. Herr v. Koze erhofft die Begnadigung.

In Altona waren die Parteigenossen F. Ludwig und C. Heinrich der Anfeuerung zu Gewaltthätigkeiten angeklagt, weil sie die Nr. 12 der Sozialdemokratischen Postkollons verbreitet haben. Das Altonaer Landgericht erkannte (in gleicher Sache wie das Landgericht in Halle a. S.) auf Freisprechung, jedoch nur deshalb, weil nicht bewiesen sei, daß die Angeklagten den Inhalt der Nummer gekannt hätten. Die konfiszierten Exemplare dieser Nummer werden vernichtet.

Die letzten Vorgänge im Parlamente bedauert die Frankfurter Zeitung im Interesse des Ansehens der Volksvertretung auf das Tiefste: Wie das Urteil einer künftigen Zeit über die wirtschaftlichen Verirrungen der jetzigen ausfallen wird, bezweifeln wir nicht. Aber die Schäden dieser Verirrungen sind von anderen zu tragen; sie treffen die breite Masse unseres Volkes und deshalb ist es notwendig, ihnen immer und immer wieder mit der größten Energie entgegenzutreten. Bei der nächsten Wahlbewegung wird die Zuckersteuer die ihr gebührende Rolle spielen! Das haben wir auch gesagt!

Das Margarinegesetz soll, wie die Weserzeitung zuverlässig erfahren haben will, vom Bundesrat abgelehnt werden, wenn nicht das Fährverbot und der Zwang getrennter Verkaufsräume getrichen wird.

Nach „sichtbaren“ Erfolgen der Stöderischen Agitation sucht vergeblich die Magdeburgische Zeitung. Sie stellt die Frage: „Ist auch nur ein Arbeiter der Sozialdemokratie durch Herrn Stöder abspenstig gemacht worden, und hat nicht dieser vielmehr, indem er durch sein Eintreten für den Antisemitismus den Zwiespalt in den Reihen des Bürgertums vergrößerte, der Sozialdemokratie den Siegesgang erleichtert? Auch die kirchlichen Eroberungen, deren Herr Stöder sich rühmt, haben nur gemacht werden können, indem Hader und Zwietracht in die evangelischen Gemeinden hineingetragen wurden, und ob es am Platze ist, mit diesen Siegen zu prahlen, wenn von Jahr zu Jahr die Zahl derer sich vermehrt, die sich von dem unbuldsamen Christentum des Herrn Stöder abgestoßen fühlen, ist eine Frage, die doch auch verschieden beantwortet werden könnte.“ Armer Stöder!

**Kapitalistische „Arbeiterfürsorge“.** So weit haben wir es mit der Arbeiterfürsorge im heutigen Ordungsstaat schon gebracht, daß ein erfinderisches Kapitalisten- und Ausbeuter-Genie jetzt sogar ein sogenanntes „Arbeiter-Kloset“ erfunden hat, das speziell zur Benutzung durch Arbeiter in Fabriken, Lagerhäusern, Magazinen u. bestimmt ist. Dem Offenburger Volksfreund wird darüber geschrieben: Daselbe ist so konstruiert, daß dem Arbeiter das Sitzen darauf unbequem und unbehaglich, ja sogar schmerzhaft wird und es ihm unmöglich ist, länger darauf zu verweilen, als für ihn zur Notdurft absolut nötig ist. Es fehlte an dem Kloset nur noch eine Vorrichtung, die dazu dient, dem armen Arbeiter nach so und so viel Sekunden von hinten einen Stoß zu verlegen, der ihn vom Kloset weg-schleudert und ihm ins Gedächtnis bringt, daß er nur zum Arbeiten und Bereichern seiner Ausbeuter da ist! Eine Firma in Straßburg befaßt sich mit dem Vertrieb bewusster menschenfreundlicher Einrichtung. In dem Prospekt werden als Vorzüge angegeben: „nicht allzu sehr bequemes Sitzen, daher kein Zeitverlust.“

**Einkommensverhältnisse des Volkes.** Die Stadt Hanau hatte 1895/96 im ganzen 27290 Einwohner, davon waren steuerfrei, weil das Einkommen unter 900 Mark betrug, nicht weniger als 15940 Einwohner, d. h. 58 Prozent, also mehr als die Hälfte. In den früheren Jahren war das Verhältnis sogar noch schlimmer. So z. B. mußten 1890/91 sogar 60 Prozent der Bevölkerung mit einem Einkommen von unter 900 Mark — langsam verhungern. Denn das in einer Stadt wie Hanau eine Arbeiterfamilie nicht mit 900 Mark das ganze Jahr hindurch menschenwürdig leben kann, liegt auf der Hand. Aber auch von den Personen mit mehr als 900 Mark Jahreseinkommen haben die meisten nicht viel mehr, gehören also ebenfalls zu den ärmeren Leuten. Mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark, die wohlhabenden Leute, waren 1895/96 im ganzen 835 Steuerzahler mit ihren Familienangehörigen etwa 3200 Personen, also ca. 1/3 der Bevölkerung, also eine verschwindende Minderheit.

**Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.**

In dem demnächst erscheinenden Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, herausgegeben von Prof. Schmoller (Leipzig, Ducker u. Humblot), befindet sich eine Studie von Frau Elisabeth Gnaud-Rühne über die Lage der Arbeiterinnen in der Berliner Papierwaren-Industrie.

Frau Gnaud-Rühne hat sich durch ihre vermittelnde Stellungnahme bei dem jüngsten Streik der Arbeiterinnen der Konfektionsbranche einen Namen gemacht. Ihre Studie beweist, daß sie nicht nur ein offenes Auge und warmes Herz für die Not der wirtschaftlich Schwachen besitzt, sondern auch ein starkes Gerechtigkeitsgefühl.

In der Papierwaren-Industrie Berlins haben sich ähnliche Verhältnisse herausgestellt, die früher von einer Hand ausgeht worden sind, zu selbständigen Geschäftszweigen entwickelt und die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, sich immer mehr zu spezialisieren. Die Buchbinderei zerbröckelte sich und es entstanden Kontobuchbindereien, Kartonnagenfabriken, Druckpapierfabriken u. a. mehr. Frau Gnaud-Rühne hat 72 solcher Betriebe untersucht können, darunter waren 18 Buchbindereien, acht Kontobuchfabriken, 18 Druckpapier- und 28 Kartonnagenfabriken mit zusammen 2725 weiblichen und 1200 männlichen Arbeitern. Die Angaben von 822 Fragebogen fanden ihr zur Seite, die sie aus eigenem Wissen kontrollieren konnte, da sie selber einige Zeit lang als fremdländische Arbeiterin in einer Kartonnagenfabrik gearbeitet hat.

Der relativ leichten Arbeit dieses Erwerbszweiges ist es zuzuschreiben, daß die Zahl der weiblichen Arbeiter die der männlichen stark überwiegt. Auf 100 Arbeiter kommen 227 Arbeiterinnen. Namentlich in der Karton-Fabrikation ist der Verbrauch weiblicher Arbeitskraft beliebt. Hier ist das Angebot ungemein stark und der Arbeitslohn daher so gedrückt und niedrig, daß nur wenige Arbeitgeber mechanische Kräfte anzuwenden brauchen. Nur vier haben Kraftbetrieb und in diesen verhält sich die Zahl der männlichen zu der der weiblichen Arbeiter wie 1:4.

Das Alter der befragten 820 Arbeiterinnen schwankt zwischen 14 und mehr als 40 Jahren. Jugendliche unter 16 Jahren gab es nur 27 (3,3 Prozent), von 16—18: 106 (12,93 Prozent), von 18—21: 240 (29,27 Prozent), von 21—24: 167 (20,37 Prozent), von 24—30: 183 (22,32 Prozent), von 30—40: 80 (9,76 Prozent), und über 40 Jahre waren 17 (2,07 Prozent). Bis zum 21. Jahre steigt jede Altersstufe eine starke Zunahme. Nach dem 21. Jahre sinkt die Zahl ungemein, was gewiß mit dem Austritt der Arbeiterinnen aus den Fabriken infolge ehelicher Verbindung zusammenhängt.

Die Angaben, die 812 Arbeiterinnen über Wohnverhältnisse gemacht haben, gruppieren sich wie folgt:

Bohnklassen in der flotten Zeit	Gesamtzahl der Arbeiterinnen	Prozent
Unter 5 Mark wöchentlich	1	
5—7 " " "	29	3,61
6—10 " " "	172	21,20
9—12 " " "	300	36,99
12—17 " " "	250	30,82
16—20 " " "	59	7,27
20—22 " " "	1	0,12

Vergleicht man die Beteiligung an den sechs Lohnstufen mit Bezug auf die verschiedenen Wohnformen, so ergibt sich, daß die überwiegende Zahl der Arbeiterinnen in den beiden untersten Lohnklassen Zeitlohnerninnen sind. Dann aber überwiegen die Stücklohnerninnen. Die nach Zeit arbeiten, erreichen höchstens 12 Mark Wochenlohn, dagegen ergibt der Stücklohn erst bei 16 Mark. Die Accordarbeit erzielt durchaus höhere Lohnsätze. Am günstigsten stehen die Arbeiterinnen da, die in gemischtem Lohn arbeiten können, d. h. Stück- und Zeitlohn abwechselnd erhalten.

Die Arbeitszeit schwankt je nach den Waren, die in den Betrieben produziert werden. In der Buchbinderei werden wöchentlich 5—7 Mark für eine Arbeitszeit von 8 bis 9 Stunden täglich (ausschließlich Pausen) bezahlt, das heißt 11—12 Pfg. pro Stunde. 6—10 Mark wöchentlich verdienen 19 Arbeiterinnen bei 9 bis 10 wirklichen Arbeitsstunden. 130 Arbeiterinnen erhielten 9—22 Mark wöchentlich für eine tatsächliche Arbeitszeit von 11 Stunden. 6 Arbeiterinnen verdienen wöchentlich 12 Mark bei achtstündiger Arbeitszeit (in diesem Falle incl. Pausen) in dem einzigen Betriebe der Branche, welcher den Achtstundentag eingeführt und gute Erfahrungen dabei gemacht hat. Ueblich liegen die Verhältnisse in den Kontobuch- und Druckpapierfabriken. Die höchsten Lohnsätze werden nur bei zwölfstündiger Arbeitszeit bezahlt. Ungünstiger dagegen liegen die Arbeitsverhältnisse der Kartonnagen-Arbeiterinnen. Eine tägliche Arbeitszeit von 10 Stunden (ohne Pausen) wird mit 5—7 Mark wöchentlich bezahlt und 6—10 Mark Wochenlohn werden für 9 bis 11 tägliche Arbeitsstunden entrichtet.

Die Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse der Arbeiterinnen wird durch die Arbeitslosigkeit in der toten Zeit noch stärker. Von 160 Arbeiterinnen in der Buchbinderei hatten nur 57 das ganze Jahr hindurch lohnende Beschäftigung; 103 wurden während der flauen Zeit arbeitslos und von diesen 103 Arbeiterinnen gaben nur vier eine andere Beschäftigung an. In der Kontobuchbranche hatten von 92 Arbeiterinnen 70 das ganze Jahr Beschäftigung; 22 wurden entlassen, von denen nur acht eine andere Beschäftigung ergriffen. In der Druckpapierbranche wurden von 257 Arbeiterinnen 60 entlassen; 23 fanden anderen ehrlichen Erwerb. In der Kartonnagenbranche hatten von 313 Arbeiterinnen 236 das ganze Jahr hindurch Beschäftigung, 77 wurden entlassen, 32 gaben an, anderen Verdienst gefunden zu haben.

Im Ganzen wurden 31,95 Prozent gleich 262 Arbeiterinnen von den ausgefragten 820 vorübergehend brotlos. Der Mitgliederstand der Ortskrankenkasse giebt darüber auch eine Auskunft. Die höchste Zahl betrug 3836 (im Dezember). Demnach sind 969 Arbeiterinnen im Jahre 1894 arbeitslos gewesen.

Es ist klar, daß bei so niedrigen Löhnen, wie sie die Arbeiterinnen dieser Branche erhalten, die Sterblichkeit der ehelichen und außerehelichen Kinder groß ist. Aber auch hier zeigt sich die bekannte Tatsache der Moralfalligkeit, daß die Kindersterblichkeit mit jeder höheren Lohnklasse abnimmt.

Bei der Besprechung der ganz jämmerlichen Wohnverhältnisse der 812 Arbeiterinnen kommt Frau Gnaud-Rühne zu positiven Ratschlägen. Von ihren 812 Arbeiterinnen haben nur 212 gleich 26,10 Prozent eigene Wohnung; 600 gleich 73,90 Prozent sind in Schlafstelle und zwar 480 gleich 80 Prozent bei den Eltern und 120 gleich 20 Prozent bei Fremden. Frau Gnaud-Rühne verlangt um die unbilligen Verhältnisse vieler Betriebe „abzuschaffen“, eine Vermehrung des Gewerbeinspektionspersonals durch weibliche Personen. Technische Aufgaben nehmen die Inspektoren überwiegend in Anspruch. Von den 72 besprochenen Betrieben wurden im Jahre 1894 nur 32 inspiziert, nämlich 11 Buchbindereien, 5 Kontobuchfabriken, 8 Druckpapier- und 8 Kartonnagenfabriken; demnach entgingen 55% Prozent der Betriebe jeglicher Aufsicht. Die Vermehrung des Aufsichtspersonals und zwar (im Hinblick auf die wachsende Zahl der Arbeiterinnen) durch weibliche Personen ist eine Notwendigkeit.

Manche Schilderungen der Verfasserin über die Ernährungsverhältnisse dieser Arbeiterinnen z. B. wirken ergreifend. Vielleicht rütteln sie die energische Thätigkeit der Behörden auf, die bestehenden Verhältnisse soweit sie

vermögen, Hand in Hand mit den Betriebsbesitzern zu verbessern. — Vielleicht auch nicht!

Tages-Chronik.

Magdeburg, 19. Mai 1896.

Glende Gefellen und Charakterlose Durschen.

Wie Bebel im Prozesse wider die Berliner Parteiorganisation ausgeführt, hat die Verhandlung ergeben, daß der Staat eine große Anzahl von Beamten unausgenutzt thätig sein läßt und sie dafür bezahlt, daß sie unsäglich und stündlich observieren, und alles ausspionieren, was wir nicht öffentlich, sondern privatim thun. Und nicht bloß das, dem Staat und der Polizei stellen sich auch Glende Gefellen, Charakterlose Durschen, die uns freundlich aushorchen und dann, was sie erfahren, dort berichten. Vom Vorsitzenden des Gerichts wurde Genosse Bebel gebeten, solche Ausdrücke nicht zu gebrauchen, worauf Bebel entgegnete, daß er nicht die Polizeibeamten gemeint habe. Und dies konnte Bebel mit gutem Recht sagen. Er hatte nur das feige Gefindel im Auge, das sich an die Arbeiter herandrängt, deren Vertrauen zu erwerben sucht und später gegen Hinterlegung von acht Groschen schmähtlichen Verrat üben. Solchem Gefindel, solchen leichtfertigen Schwätzern, Horchern, Denunzianten, Erz Lumpen haben die Arbeiter aus dem Wege zu gehen — für Lumpen ist kein Raum in unseren Reihen.

Zur Zeit der Ueberhandnahme von Denunziationen ist es unumgänglich notwendig, die Arbeiter auf ihren Zimmerschmuck hinzuweisen. Vielfach werden noch von Arbeitern gewisse Bilder und Büsten als Zimmerschmuck benutzt. Diese Sachen werden teils durch Ankauf, teils durch Besen von Schauder-Romanen erworben. Wie viele Monate und Jahre Freiheitsberaubung der Erwerber sich durch die Gift eines Lumpen durch Aeußerung weniger Worte über die Güte und Schönheit solcher in seinem Zimmer befindlichen Bilder verdienen kann, weist uns die Chronik der Kaiserbeleidigungsprozesse nach. Darum seid vorsichtig in der Wahl eures Zimmerschmuckes!

Unsere Magdeburger Zuckereffekten sind hochbeglückt über den Ausgang der Verhandlungen über das Zuckersteuergezet — 27 Millionen sind gerettet; so triumphieren sie. Was half im Parlamente alles Debattieren von seiten der Linken, die Stützen von Staat und Gesellschaft fanden sich zum Bunde zusammen, die Erhöhung der Verbrauchsabgabe wurde bewilligt, und waren es nicht 21, so waren es doch 20 Mark, also 2 Mark Erhöhung! Und die Ausfuhrprämie wurde bewilligt, und waren es nicht 4 Mark, so waren es doch 2,50 Mark! Am schlechtesten kam bei diesem Geschäft der Reichsfinanzminister weg, der auf eine Erhöhung der Reichseinnahmen gerechnet hatte; er wollte auch etwas haben, wo die andern bekamen. Aber das ging doch nicht durch; nur die notleidenden Zuckereffekten und Zuckereffektoren reiben sich vergnügt die Hände. Manchmal ging es bei diesem Gebandel und Gewächsel der einzelnen Interessentengruppen so toll her wie nur je auf der Börse, wenn sich die Kurstreiber in die Haare geraten. Und hörte man auch nicht die lieblichen Klänge: „Ich geb', ich nehm', wie sie an der Börse üblich sind, so war doch das Gebandel in ganz demselben Stile gehalten wie dort, wo, wie gerade diese Zuckereffektoren und Prämienfabrikanten sagen, der Giftbaum blüht. Im Reichstage hat der Giftbaum rüchichtsloher Profitgier jetzt nicht minder Blüten und Früchte getragen, und wenn es nach dem Wunsche dieser Parteien geht, dann wird das Geschäft mit und ohne Anstand weiter fortgesetzt werden. Der Reichstag hat ja im 25. Jubiläumsgesetz seines Bestehens sein Ideal öffentlich bekannt; der Wortführer der herrschenden Partei, des Centrums, Abg. Bebel war es, der am Freitag das traurige Wort gelassen aussprach: „Es kommt nur darauf an, alle Interessentengruppen in Harmonie zu bringen.“ Das also ist des Reichstags Kern: die Interessenten zu gemeinsamer Aktion zu einen gegen wen? Nun, das Volk wird es bald spüren, gegen wen sich diese neue Koalition richtet! Sein Brot haben sie ihm verteuert, seine Margarine soll ihm verfeilt werden, sein Zucker wird mit höherer Steuer belastet, alles, damit der Notstand ein Ende nehme unter denen, die ihr Vermögen und Einkommen nach Tausenden zählen wie der Arbeiter nach Markstücken!

Die privaten Stellenvermittler sind den 99ern gleichzustellen; Stellenvermittler und Wohlfelder streichen müßlos hohe Gewinne ein. Dies geht erneut hervor aus folgendem: Der Stellenvermittler E. Heilemer wurde erwischt, dem Arbeiter A. eine Stelle als Hofmeister zu verschaffen. Heilemer sagte zu und verlangte 3 Prozent vom ersten Jahreseinkommen und 10 Mark Vorfuß. Da A. die hierzu erforderlichen Papiere nicht beibringen konnte, bot ihm Heilemer eine Kaffeezettel an. Hier war die Hinterlegung von 2000 Mark Kamtion erforderlich. Der Wochenlohn wurde auf 22-23, bis 30 Mark festgesetzt. Leider (man kann auch sagen glücklicherweise) konnte die gewünschte Summe nicht flüssig machen. Es fanden ihm nur 600 Mark zur Verfügung. Doch der Chef, bei dem A. als „Kaffeezettel“ in Beschäftigung treten sollte, begnügte sich mit dem Angebot und stellte

ein. Seine Thätigkeit als Kaffeezettel besteht darin, daß er für seinen Chef, welcher eine kleine Zeitung herausgibt, dieselbe den Abonnenten zuhüllt — also Kopierdienste verrichtet. Von diesen 800 Mark sind erst 20 Mark dem A. wieder zurückerstattet, der Rest steht noch „im Geschäft“, so heißt es. Herovorgehen wollen wir, daß der „Kaffeezettel“, welcher nicht einen Pfennig einzulassen hat, dem Stellenvermittler E. Heilemer, Heiliggeiststraße 18, 110 Mark Provision für die „Kaffeezettel“ zu zahlen hatte. Hoffentlich wird der arme Mann nicht noch um seine 780 Mark geprellt. Hütel Euch vor Stellenvermittlern. Benutzt den unentgeltlichen Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs —

Sitze für das Ladenpersonal. Der Verein ethische Kultur hat vor Jahren eine soziale Gruppe gebildet, der die Aufgabe zufiel, praktische Sozialpolitik zu treiben. Von dieser praktischen Sozialreform haben wir bislang nichts gehört. In anderen Orten zeigten sich die Schwereberweise bedeutend regsamere. Wir haben bereits hervorgehoben können, daß sogar für den Pfingstmontag votiert worden ist und neuerdings eine Agitation für den Schulabschluss entfaltete wird. In Verbindung hiermit wird propagiert für Eigenrichtungen in Ladengeschäften. In Frankfurt hat die Bewegung die Unterführung einer ganzen Reihe von Vereinen gefunden, nämlich des Frauenbundes zum Wohle alleinlebender Mädchen und Frauen, der Ortsgruppe des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, des Mädchenvereins, des Vereins zum Wohle der schulunfähigen Jugend, des Volkshildegartens, des Frauenbildungsvereins, des Hauspflegevereins, des Vereins der Lehrerinnen und Erzieherinnen und des Kerzlichen Vereins. Es ist ein Kuftus erschienen, in dem es heißt: „Tausende von jungen Mädchen und Frauen sind als Verkaufserinnen in Geschäften thätig, sie sind genötigt, ihre Arbeit meist Regend zu verrichten. Auf die Dauer birgt eine solche Ausübung der Berufsarbeit die schwersten Gefahren für die Gesundheit in sich. Dem wäre abzuhelfen, wenn die Ladeninhaber veranlaßt werden könnten, für die Beschäftigten Sitzgelegenheiten einzurichten, die während der Echnpausen und auch sonst in arbeitsfreien Augenblicken benutzt werden können.“ Während also in anderen Orten schützern versucht wird, dem Programme der ethischen Kultur gemäß praktische Sozialreform zu betreiben, läßt es der Magdeburger Verein bei schönlichen Phrasen bewenden. Vielleicht sind die Leiter des hiesigen Zweigvereins zu der Erkenntnis gekommen, daß das satte liberale Bürgerthum für diese minimalen Forderungen kein Verstand zeigt, und die Erfüllung dieser Forderungen keineswegs dauernd Leben und Gesundheit der Ladeninhaber schädigt. [M.]

Summe Schutze der Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen, so wird uns noch zu unserem Artikel „Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit“ geschrieben, sind die zuständigen Polizeibehörden noch besorgt, im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen anzuordnen, daß den Arbeitern zur Einnahme von Mahlzeiten außerhalb der Arbeitsräume angemessene, in der kalten Jahreszeit geheizte Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Wie weit die Behörden von dieser guten Befugnis Gebrauch gemacht hat, entzieht sich unserer Kontrolle. Jedoch ist es sehr wünschenswert, daß von jener Befugnis der weiteste Gebrauch gemacht wird. Denn es giebt viele Arbeitsarten, bei denen durch chemische Reinigungsprozesse allerlei giftige Substanzen verbreitet werden, die bei Einnahme von Mahlzeiten leicht dem Körper zugeführt werden und Krankheiten hervorrufen. Namentlich wünschenswert ist es auch noch, daß die Gewerbeinspektoren und die Sanitätspolizei streng darauf Obacht geben, daß den Arbeitern in Kleinbetrieben Gelegenheiten gegeben wird, ihre Mahlzeiten (Frühstück, Belper) in Pausen einzunehmen und daß es verhindert wird, daß diese Mahlzeiten nebenher bei der Arbeit eingenommen werden. In fast den meisten Kleinbetrieben dürfen sich die Arbeiter nicht die Zeit nehmen, ihre Hände von Schmutz (der z. T. giftig ist) zu befreien und in Ruhe in geänder Luft zu essen. Dies läßt in vielen Fällen der Konkurrenzkampf, aber auch in ebenso vielen Fällen die Gewinnlust der Unternehmer nicht zu. Der Arbeiterschutz darf aber nicht Halt machen vor dem Kleinbetriebe; er ist geschaffen für alle Arbeiter, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Schwächeren. Ein Kleinbetrieb, der sich noch nicht einmal die allerkleinste Einrichtung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter erlauben kann, ist wert, daß er zu Grunde geht; denn seine Aufrechterhaltung geschieht nur auf Kosten von Menschenleben. Die Arbeit, welche jener Betrieb verrichtet, muß sowieso geleistet werden und da hätte es gleichgültig sein, ob der Unternehmer A. oder B. heißt — die Hauptsache ist, daß die Arbeitsweise eine solche ist, die Menschenleben schon! Und dazu sind die Arbeiterschutzbestimmungen geschaffen. Eine in kleinen Unternehmen zu liebe durch Kräftekräften des Arbeiterschutzes die Gesundheit mehrerer Arbeiter aufs Spiel zu setzen, wäre nicht arbeiterschützend, sondern barbarisch. [M.]

Städtisches Schlacht- und Viehhof. Auftrieb am Sonnabend, den 16. Mai 1896: 51 Rinder (einschließlich 9 Bullen), 38 Küber, 64 Schafvieh, 275 Schweine, davon — Kalbener. — Marktbericht des städtischen Schlacht- und Viehhofes vom 16. Mai 1896. Ochsen Ia. 30-31, IIa 28-29, IIIa 26-27, Bullen Ia. 26-27, IIa 24-25, Küber Ia. 24-26, IIa 21-23, Küber Ia. 38-43, IIa 30-36; Schafe 20-24, Hammel 23-27, Lämmer — für 50 Kilogr. Lebendgewicht. Schweine 38-41, Sauen 34-36 für 40-50 Kilogramm Schlachtgewicht. Schweine werden nach Lebendgewicht mit 10-12 Mark pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara verkauft. Tendenz: mittelmäßig. Rest bleiben 15 Rinder 30 Schweine und 25 Schafe. — Unfall. In dem Grundstück Wanzlebenstraße 14 stürzte ein Mann die Hinterrampe hinab und zog sich nicht unbedeutende Verletzungen zu.

Yermischtes.

Aus dem Schlosse verbannt. Die königliche Zeitung soll in den königlichen Schlössern nicht mehr gehalten werden. Ob das Gerücht begründet ist, wissen wir nicht; wir erinnern indes daran, daß die Kreuzzeitung unter der Regierung des Kaisers Wilhelm I. wiederholt aus den königlichen Schlössern verbannt worden ist. — Chlorjaures Kali geschluckt. Infolge eines Verfehens schluckte Amtsrichter Ludwig in Großgerau reines chlorjaures Kali. Er erkrankte unter Vergiftungsserscheinungen und starb am Sonntag. — Austritt aus einer Religionsgemeinschaft. Der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Jöst hat in der zweiten heftigen Kammer folgenden Antrag eingereicht: „Bei Austritt aus einer der bestehenden Religionsgemeinschaften muß gegenwärtig für alle über 14 Jahre alte Personen bei der Beurkundung des Austritts ein Stempel von 6 Mk. verwendet werden. Dieser Betrag ist für viele unerschwinglich und muß daher als ein direkter Gewissenszwang betrachtet werden. Die zweite Kammer möge deshalb beschließen, die großherzogliche Regierung zu ersuchen, alsbald eine Beseitigung dieser Stempelgebühr herbeizuführen.“ Die Verlehrtheit unserer sogenannten Sittengesetz-

gebung zeigte sich recht eklatant in einem Falle, der vor einiger Zeit eine Hamburger Strafkammer beschäftigte. Wegen schwerer Kuppelei wurde nämlich eine Frau zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt, die sich aus ihrer Wohnung entfernt und ihre Tochter mit deren Bräutigam allein gelassen hatte. Der Anwalt der Frau hat sich nun an den Senat gewendet, der jetzt die einjährige Zuchthausstrafe im Gnadenwege in eine dreimonatliche Gefängnisstrafe umgewandelt hat. Der schmachvollsten Prostitution steht nichts im Wege, wenn sie standesamtlich sanktioniert ist; wehe aber denen, welche bei ihren Herzensneigungen des Standesbeamten glauben entraten zu können! — Das städtische Arbeitsnachweisamt in Trier wird gemäß einem Beschlusse der Stadtverordneten künftig auch Stellen für weibliches Dienstpersonal vermitteln. Dienstgeber sollen eine Mark entrichten, Dienstsuchende die gleiche Gebühr nur in dem Falle, wenn sie das Arbeitsnachweisamt innerhalb eines Vierteljahres mehr als einmal in Anspruch nehmen. Durch letztere Bestimmung glaubt man dem häufigen Wechsel der Dienstsuchenden vorzubeugen. — Erdbeben. Die Bewohner Calbachs wurden Sonnabend nacht durch ein heftiges Erdbeben aufgeschreckt, dem ein donnerähnliches Rollen voranging. Die meisten Bewohner verließen die Bagerstätten und verbrachten die Nacht wachend. — Cholera. In Alexandrien sind zu den bisherigen 54 Erkrankungsfällen an Cholera am Sonnabend 23 neue Erkrankungen und außerdem 20 Todesfälle hinzugegetreten; in Katro, wo bisher 2 Krankheitsfälle gemeldet waren, wurden 9 weitere Erkrankungen und Todesfälle festgestellt. — Furchtbare Explosion. Zu Bida in der Landschaft Rupe (Guinea) fanden infolge einer Explosion, welche das Haus des Emirs vollständig zerstörte, zweihundert Menschen den Tod. —

Neueste Nachrichten.

Launterberg. Ueber den Stand des Streiks ist zu berichten, daß die Fabrikanten alles anbieten, um die Arbeiter dazu zu bringen, die Arbeit zu den bekannten schmähtlichen Bedingungen wieder aufzunehmen. Die Haltung der Ausgesperrten ist musterhaft. — Magdeburg. Montag früh legten beim Maurermeister Deneke 6 Maurer die Arbeit nieder, ebenso beim Zimmermeister Ganzlin 4 Zimmerer. —

Vereine, Versammlungen, Vergnügungen etc.

Am 9. Mai tagte im großen Saal des „Weißen Hirsches“ eine Mitgliederversammlung des Deutschen Holzarbeiter-Vereins (Stille Reue). Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartar vorgelesen, wurde ihm seitens der Revisoren Decharge erteilt. Nachdem erstattete Kollege Wiegand, Revisor, Bericht von dem Kassierbestand der Agitationskommission. Sodann wurde zur Wahl von zwei Revisoren für das zweite Quartal geschritten. Hierauf unter Vorsitz des Revisors wurde einem anwesenden Kollegen aus Leipzig, Kollege Neumann, das Wort. Derselbe kam in seinen Ausführungen auf den Unternehmerring in Leipzig zu sprechen, und wies nach, was für eine teure Ware die Leipziger Kollegen für die Leipziger Unternehmerring seien, und betonte, daß nur einer Kräftigen Organisation es möglich sei, einem solchen Unternehmerring, wie der gegenwärtige in Leipzig ist, wirkungsvoll entgegenzutreten, und schloß hieran eine Auforderung an die Kollegen, recht fest zur Organisation zu stehen. Leider war es nur kaum der Hälfte der Mitglieder der Bahnhalle vergönnt, die so trefflichen Ausführungen des Kollegen mit anzuhören. Nachdem sprach Kollege Neumann Leipzig sein Bedauern aus über den schwachen Versammlungsbefuch und tabelte die Langzeit der Kollegen mit scharfen Worten. Hieran entspann sich noch eine rege Diskussion über die Streiks im allgemeinen. Wäsdann gelangte folgende eingelaufene Resolution zur Annahme: Die unterm 9. Mai d. J. im „Weißen Hirsche“ tagende Mitgliederversammlung des Holzarbeiter-Vereins erklärt sich mit dem Vorgehen der Kollegen in Leipzig einverstanden und wird dahin streben, die Leipziger Kollegen in jeder Beziehung zu unterstützen. Zu gleicher Zeit dem anwesenden Kollegen Neumann Leipzig einen kollegialischen Gruß mit auf den Weg geben. [M.]

Arbeiter-Radsfahr-Klub. Mittwoch außerordentliche Versammlung bei Königsfeld. — Gewerbegerichts-Beisitzer am Donnerstag abend 8 Uhr bei Großhain. —

Mittwoch den 20. Mai: Männer-Turnverein Lemsdorf. Jeden Mittwoch und Sonnabend von 8-10 Uhr abends Turnstunde. Männer-Gesangverein „Vorwärts“, Alie Reuehdt. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Uebungsstunde bei Penitz, Moldenstraße. Arbeiter-Gesangverein „Gleichheit“, Gr. Ockerleben. Jeden Mittwoch abends 9 Uhr Uebungsstunde bei Gastwirt Hamel. Burg. Gesangverein „Vorwärts“. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Uebungsstunde bei C. Jette, Holzstraße 2.

Quittung.

Für Parteizweck gingen ein: Ein Roter 2.00. — N. Reuehdt, Morgenröde, 90.00. — Mitgestimmte Sönger 4.50 — Rußmann bei Keller 1.00. — Einige Lötper für Arbeit am 1. Mai 3.25. — P. S. 4.01. Silbe des Hofers bei Rißbücker 3.00.

Quittung.

Für die ausgesperrten Textil-Arbeiter in Rottbus gingen ein: Von organisierten Metallarbeitern Rudaus 4.00. Die Expeditor.

Briefkasten.

Eingegangen: Ueber Turnerei. — Vermittlung von Arbeitskräften durch einen Behrer. — Leiterlose der Sachjenhan. — Aus der Dampfmaschine von D. — Hefters Stellenvermittlung. — Fabrikordnung D. u. Sch., Maschinenfabr. I. —

Standesamt.

Magdeburg, den 18. Mai. Aufgebote: Feuerwehmfahrer Otto Lange hier mit Auguste Herzmann in Blume a. S. Keller Leopold Julius Frey in Grönewalde mit Dittlie Agnes Langner in Eudenburg. Ehegeschickungen: Schmidt Gustf hier mit Agnes Werner hier. Arbeiter Paul Meyer mit Wwe. Johanne Daer geb. Selge hier. Konditor Karl Ljos hier mit Louis Stibel in Reuehdt. Geburten: Helene Anna, T. des Hermanns Friedrichs Schöder. Helene, des Schmieders Anton Kucharski. E. des Arbeiters Karl Schuff. E. des Arbeiters Karl Kohl. E. des

des Hilfsweihenpellers August Lomck Friedrich, E. des Lehrers Friedrich Lomcketer. Emma, T. des Arbeiters August Gummert. Todesfälle: Max geb. Schmidt, Ehefrau des Landwirts Otto Herrmann in Riechfeld, 38 J. 9 M. 11 T. Johann Opel, Ehegewart, 24 J. 5 M. 24 T. Louis Müller, Kaufmann, 53 J. 10 M. 19 T. Edward Fußmann, Gastwirt, 55 J. 7 M. 12 T. Elise geb. Wietzer, Wwe. des Sachlers Reinhold Deyering, 54 J. 11 M. 29 T. Robert, S. des Rinal reinigers Hermann Richter, 1 J. 23 T. Gertrud, T. des Schneiders Karl Fußrow 1 J. 1 M. 23 T. Alma geb. Dieringer, Ehefrau des Lehrers Otto Fußrow, 6 M. 16 T. Luise geb. Wildgrube, Ehe-

frau des Materialisten S. Köppe, 41 J. 8 M. 10 T. Ernst, S. des Kfm. Edmund Poplmayr, 7 M. 14 T. Subenburgen, den 18. Mai 1896. Geburten: Ernst, S. des Eisenbahn Arbeiters Walter Grodet. Charlotte, T. des Regier.-Hauptkassiers-Buchhalters Gustaf Rindke. Karl, S. des Arbeiters Josef Riekmawitz. Elise, T. des Arbeiters Hermann Lind. Karl, S. des Arb. Karl Peterle. Richard, S. des Maurers Edward Krüge. Ernst, T. des Schlossers Wily Grundwald. Todesfälle: Karoline geborne Köhl, Ehefrau des Bekhählers Hermann Hofe 60 J. 1 M. Ernst Ritter, Schlosser, 23 J. 1 M. 29 T. Hermann, S. des Arbeiters Paul. Edele, 1 J. 8 M. 18 T. Wily T. des Seilenhauers Carl Bader, 2 M. 4 T.

Neustadt, den 18. Mai 1896. Ehegeschickungen: Schönmacher Gustav Köhne mit Emma Dorn. Ehemann Robert Lehmann mit Emma Karbe. Fabrikarbeiter Ernst Semmling mit Theresie Kölle. Geburten: Walter, S. des Schlossers Karl Braunmann. Todesfälle: Ernst, S. des Schlossers Otto Kleinhaus, 7 M. 8 T. Elisabeth, unehelich, 9 M. 7 T. Helene, T. des Streckenarbeiters Gustav Jall, 8 M. 5 T. Subenburgen, den 16. Mai 1896. Ehegeschickungen: Arb. Franz Huber Georg Schaefer mit Theresie Dorthee Johanne Strömbacher hier. Geburten: Otto, S. des Arbeiters

Karl Hoff. Georg, S. des Arb. August Henneberg. Paul, S. des Arbeiters August Koiglander. Todesfälle: Karl, S. des Arbeiters Michael Kowalski, 5 J. 1 M. 17 T. Drechsler Gustav Arnold, 44 J. 6 M. Homöopathie! Keine überaus großartigen u. sensationellen Kuren zeigen von der Bögriehigkeit der von mir angewandten Methode. Selbst die veraltetsten Krankheiten sind in den allerwichtigsten Fällen noch heilbar. Visser, homöopath. Prakt. (Berliner: Raabstr.) 854 Magdeburg, Salsobstraße 3.

920

„Kathreiner's Malzkaffee verdient vor allen Ersatzmitteln für Kaffee unzweifelhaft den Vorzug.“

Aus einem Gutachten des Univ.-Prof. Dr. Stutzer-Bonn.

Elegante  
**Strohüte**  
von 50 an.  
Three Shillings hat  
159 Breitenweg 159.

3 Mk. 15. Hüte!  
Three 911  
Shillings hat  
Breite Weg 159  
(Ulrichsbogen).  
3 Mk. 15. Hüte!

Zum bevorstehenden Pfingstfeste  
mache ich auf mein reichhaltig sortiertes  
**Schuhwarenlager**

aufmerksam und bitte höflichst, bei Bedarf mich zu beehren.

**W. Kolditz, Schuhwarenlager**  
Soheypfortstraße 49 a.

**August Dübel**

Begründet 1840. Kunst-Drehalerei Begründet 1840.  
No. 41 Jakobsstrasse No. 41

Spezialität: Selbstgefertigte Pfeifen.

**Arbeits-**

**Herren- und Knaben-Anzüge**  
und einzelne Anzugteile in großer Auswahl, anerkannt billig

**Franz Burger**

Alte Neustadt 36  
Stofflager - Massanfertigung.

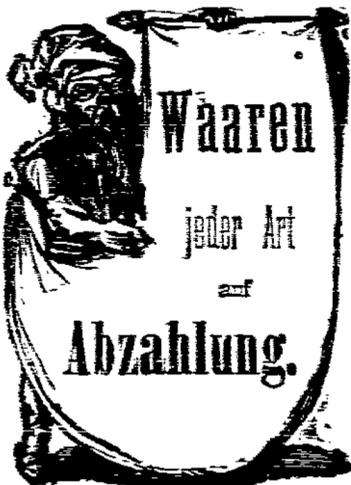
**Billig! Schuhwaren. Billig!**

Herren- und Damen-Stiefeln und Einzelfelien, Strick-, Turn- und Lederhüte mit Besatz, aus Konkurrenzmassen zusammen, nur Neustadt, Schmidtstr. 44.

**A. Friedländer**

(seit 24 Jahren am Platze)

Kinderwagen  
Möbel,  
Sesseln.  
—  
Kostbares  
Lager  
in der ganzen  
1. Etage  
u. den Seiten-  
flügeln.



Herren- und  
Knaben-  
Garderobe,  
Jamas-  
Kauktionen,  
Kleiderstoffe,  
Tappete  
und Tücher,  
Gardinen,  
Sonnenschirmen  
Hüte,  
Schirme, Stiefel  
etc. etc.

nur Breite Weg 118, I.

Billigste Bezugsquelle

815 für  
Besen, Kleiderbürsten  
Glanzbürsten, Besenstiele,  
Wäscheleinen, Klammern  
bei

**H. Blessmann**  
en gros Jakobsstr. 33 en detail  
Bürstenfabrik mit Dampftrieb.

**Schuhwaren.**

Herren-, Damen-, Kinderschuhe, Stiefel,  
Einzelfelien, Sohlen, Pantoffeln werden billig,  
billig verkauft nur H. Schmidtstr. 44,  
aus Konkurrenzmassen zusammen. 330

**M. Schrencke**

Barbier und Friseur  
Magdgb.-Buckau  
Coquistr. 5.

**Hermann Bruns**

Buckau, Schönebekerstr. 114.

Billigste Bezugsquelle für  
Benzinierte Drahtgeflechte,  
Stacheldraht, 470

blane Fenstergaze,  
Feld- u. Gartengeräte.

Böhm. Braunkohlen,  
Schmelzkohle, Brenn-  
holz, Kaminholz u. dergl.  
billig und nach Maßgabe  
u. d. Besonderen A. Krietsch Nachf.,  
Werkstätten a. d. Elbe. Hammerstr. 8.

**Möbel?**

Nur Breitenweg 89/90

**Georg Mook.**

Kleiderbüchsen, Perücken von  
31 Mk. an, Bettdecken mit Matr.  
40 und 45 Jahre, sehr gut gemacht,  
28 u. 30 Mk., Kissen, Bettdecken  
mit Matrassen 44 Mk., sowie  
Sofas, Tische, Stühle, Vorhänge,  
Küchengeräte, alles zu außer-  
gewöhnlich billigen Preisen.

Nur Breitenweg 89/90

**Georg Mook.**

Bestellungen nach Maß.

Wir empfehlen in bekannt größter Auswahl:

**Euch-, Kammgarn- u. Satin-Anzüge**  
in Rod und Jackett von 15-45 M.

**Selle Geraer und Cheviot-Anzüge**  
in den schönsten Farben von 9-42 M.

**Selle Hosen in all. erdenklichen Farben**  
von 2-18 M.

**1850 Knaben-Anzüge**  
in großartiger Ausführung von 3-15 M.

**Lehmann & Arndt**

Neustadt

Br. Weg 24, Ecke Ritterstraße.

Billigste und reellste Bezugsquelle.



Magdeburger  
Reparatur-Werkstatt

für  
Uhren u. Goldwaren

von  
**W. Lange**

Große Diesdorerstr. 215

empfehlen sich zur sauberen Ausführung von Reparaturen aller Art Spezialität  
Wiederherstellung verdorbener Uhren unter Garantie für pünktliches Gehen. Verkauf  
aller Arten Uhren billiger wie bei jeder Konkurrenz. Reparaturen werden auf Wunsch  
abgeholt und wieder zurückgebracht. 734

Bei Bestellungen genügt Couriertkarte.

Als Prämie der hundertsten Reparatur erhielt Frau Steinecke,  
Immermannstr. 15, eine elegante Zimmeruhr.

**Kaufhaus Wilhelmstadt**

Spezial-Abteilung für fertige

**Herren- u. Knaben-Garderobe**

offeriert in großer Auswahl:

Anzüge für Knaben in Tricot, neue Façons	von 1,95 M. an
Anzüge für Knaben in Buckskin, sehr dauerhaft	2,50
Anzüge für Knaben in Cheviot	2,60
Anzüge für Knaben in Watstoff, reizende Neuheiten	1,48
Anzüge für Herren in Buckskin	12,50
Anzüge für Herren in hellen Sommerstoffen	13,50
Anzüge für Herren in bestem Kammgarn, Cheviot	21,00
Anzüge für Herren in prima Kammgarn in bester Verarbeitung	21,00
Hosen in Watstoff	von 1,45
Hosen in engl. Leder	2,90
Hosen in Zwirnstoffen	2,50
Hosen in Buckskin	4,40
Jackets in grünem Jagdlich	1,25
Jackets in Fortklopplich	2,45
Jackets in schwarzem Stoff	3,60
Jackets in Zwirnstoffen	2,90

Gute Abarbeitung. Streng feste Preise.  
Größte Auswahl.

**Kaufhaus Wilhelmstadt Julius Wolff**  
Immermannstrasse No. 33.

Burg Markt 13 Burg.

**Heinrich Reinecke, Schuh-Geschäft**

empfehlen sein großes Lager

**Schuhe u. Stiefeln**

aller Art zu billigen, streng festen Preisen.

Der Preis ist auf der Sohle aufgestempelt.

**Tapeten!**

Größte Auswahl, bill  
Preise! B. Gleibler,  
Alte Neustadt, Höhe  
Hofstraße 50 a.

Tapeten zu jedem Preis im Aus  
verkauf von Fritz Prager, Buckau,  
Schönebekerstraße, Ecke Dorotheenstraße

Ein Grundstück mit Restaurant  
in Magdeburg ist  
ausgezeichnete jetzt zu verkaufen. Hier  
wird jährlich 275 Hektoliter, wovon für  
Brennspiritus. Offerten unter G. Sch.  
an die Expedition dieser Zeitung. 349

Als Nebenamt empfiehlt sich  
Wwe. E. Blawe, Sudenburg  
Feldstraße 10, I

Heute Mittwoch

**frische Würst**

bei  
Georg Böhm, Immermannstr. 15.

**Küchenzettel der Magdeburger  
Wirtinnen.**

1. Küche Thronstr. 37; 2. Küche Grotz  
Hofstraße 2;

3. Küche Schönebekerstr. 61, Kaufst.

Mittwoch: Kohlbraten mit Schweinefleisch

Donnerstag: Erdbeersuppe mit Hippenst.

Freitag: Schellfisch mit Röstfleisch und  
Sahnekartoffeln.

Sonntag: Graupensuppe u. Hammelfleisch

**Küchenzettel der Hauswirtschafts-  
schule des Damenvereins**

Breitenweg 82.

Mittwoch: Weiße Bohnenbrühe, Karbonat  
und Gratzgelatine.

Donnerstag: Beinsuppe, Feilasse und Salz-  
kartoffeln.

Freitag: Brühbrühe, Milchreis und Brot-  
warmlöse.

Sonntag: Brühbrühe, Rindfleisch und  
Beisalatkartoffeln.

**Georgen eine Verlage.**

## Die Reform der vierten Bataillone.

Die neue Militärvorlage ist nunmehr offiziell veröffentlicht. Es sollen hiernach aus den bisherigen Schmerzenskindern, den Halbataillonen der Infanterie, neue Regimenter à 2 Bataillone gebildet werden. Infanterie-Regimenter mit zwei Bataillonen! Kaum glaublich, aber wahr. Auch der militärisch gebildete Mann wird über die jetzt geplante Maßregel verblüfft sein; denn Infanterie-Regimenter mit nur 2 Bataillonen sind ein noch viel größeres Umding als politiktreibende Pastoren. Wir wollen versuchen den Lesern klar zu machen und zwar werden wir uns hierbei nicht auf Militärchristlicher Hülsen, deren Autorität man nach Belieben anzuweisen kann, sondern auf etwas von oben herab Gutgeheißenes, auf das Evangelium des Infanteristen, nämlich das Exerzier-Reglement.

Die Gliederung der Truppen ist selbstverständlich keine willkürliche, sondern von der Rücksicht auf die Brauchbarkeit im Gefecht diktiert. Ein Gefecht setzt sich nun aus drei Hauptmomenten zusammen. Der erste ist die Einleitung, in der der Angreifer mit seiner Vorhut auf den Verteidiger trifft und die Situation desselben so weit als möglich zu klären sucht, hierauf folgt der Versuch der Durchführung des vom Angreifer beabsichtigten Planes und hieran schließt sich die Entscheidung, in der entweder der eine der beiden Gegner unterliegt oder beide infolge allgemeiner Erschöpfung den Kampf abbrechen müssen.

Durch die dargelegten drei Gefechtsphasen wird es auch nötig, die Truppenkörper in mindestens drei Teile zu zerlegen, so daß für jeden neuen Kampfmoment an und für sich schon eine in sich zusammengehörige Abteilung bereit ist. So finden wir denn auch die Drei- und Viertheilung bei der deutschen Infanterie bis zum Brigadeverband. Die Kompanie hat 3 Züge, das Bataillon 4 Kompanien, das Regiment 3, in den letzten Jahren 4 Bataillone. Bei der Brigade jedoch beginnt die Zweitheilung; nur einzelne Brigaden haben 3 Regimenter oder 2 Regimenter und 1 Jägerbataillon, die Regel bildet hier jedoch die Zusammensetzung aus 2 Regimentern. Hierbei ist aber das Exerzierreglement sehr wenig erbaulich, wie aus seinen folgenden Worten, die im „Gefecht der Brigade“ zu finden sind, hervorgeht: „Nur bei einer Brigade zu drei oder zu zwei Regimentern mit einem Jägerbataillon hat die Führung den Vorteil der Dreitheilung.“

Aus diesem Citat kann nebenbei jeder ersehen, wie wichtig die Einteilung der Truppenkörper in drei Teile ist. Erst bei der Division und dem Armeekorps verliert die Zweitheilung ihre Schattenseiten, weil diese Truppenverbände bereits so groß sind, daß sie, auch wenn sie für das Gefecht in drei und vier Teile zerlegt werden, immer noch in ganze Regimenter bezw. Brigaden zerfallen.

Bei einem Infanterieregiment aber darf niemals eine Zweitheilung stattfinden, es darf also niemals aus nur zwei Bataillonen bestehen und zwar deswegen, weil hierdurch der Regimentskommandeur bei seinen Gefechtsaufstellungen zu dem gezwungen wird, was der Taktiker als die größte Sünde verdammt, nämlich zum sog. Zerreißen

der Bataillone, d. h. der Kommandeur wird, da sich 2 durch 3 nicht gerade teilen läßt, immer einem Bataillon eine oder zwei Kompagnien nehmen müssen, um sie in anderer Richtung zu verwenden. Es ist aber, wie angedeutet, eine der Grundregeln der Taktik, die Kompagnien eines Bataillons nur im äußersten Notfall zu trennen, es heißt das Bataillon auch nicht umsonst „die taktische Einheit“. Doch lassen wir wieder das Exerzierreglement über die wichtige Zusammenfassung eines Infanterieregiments reden. Die Abhandlung über das „Gefecht des Regiments“ beginnt mit folgenden Worten: „Das Regiment ist durch seine Geschichte, durch die Einheitlichkeit seiner Ausbildung, die Zusammengehörigkeit seines Offizierskorps und die Zahl seiner Glieder (3 bezw. 4 Bataillone) ganz besonders für die Durchführung einheitlich ihm zuweisender Gefechtsaufgaben geeignet. Im Regimentsverband wird der Trieb zum Zusammenwirken am allerlebendigsten sein und seine Gliederung erleichtert der Führung die genaue Abmessung der Kampfeinsätze.“

Weiter heißt es: „Der Führer wendet sich mit seinen Einzelaufträgen an die Bataillone und überläßt diesen die Art und Form der Ausführung. Der auf das Verhalten einzelner Kompagnien gerichtete Eingriff hat sich auf seltene Ausnahmefälle zu beschränken.“ Diese beiden Citate aus dem Reglement dürften allein schon genügen, um die neue geplante „Reform“ in ihrem wahren Werte erscheinen zu lassen. Sie stoßt einfach allen bisherigen Anschauungen über Taktik vor den Kopf!

Ohne Prophet zu sein, kann man daher jetzt schon sagen, wie die Sache sich auswaschen wird. Die neu geschaffenen Regimenter werden sich als unzureichend erweisen, daher lebhaftes Geschrei nach der Neuaufstellung der fehlenden dritten Bataillone und infolgedessen Erhöhung der Präsenzstärke um etwa 50000 Mann und Hingabe Hundertter von Millionen. Als Gegenleistung erhält das Volk — etwa das öffentliche Gerichtsverfahren? Keine Ahnung! Nein, es wird ihm nur die zweijährige Dienstzeit huldvollst weitergenehmigt, welche ja nur bis zum April 1899 gesetzlich festgelegt ist. Bei der Militärfrömmigkeit gewisser Parteien muß man ja froh sein, wenn nur die zweijährige Dienstzeit gerettet wird. Mit all diesen Fragen beschäftigte sich heute der Reichstag, wie andererseits mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesetz für das Etatsjahr 1896/97. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushalts-Gesetz für das Etatsjahr 1896/97 wird in Ausgabe auf 11626614 Mark, nämlich auf 12800 Mark an fortdauernden, auf 2833850 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und auf 8805564 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats summiert. So fordert der Militarismus Jahr für Jahr neue und immer steigendere Summen, aber der deutsche Michel ist stolz darauf, sie zahlen zu können. Für Waffen und prunkende Gewänder begeistert er sich und läuft in hellen Haufen eitlen Schwärmern nach, die ihm vorsingen, daß die beste Waffe im Frieden die — Rüstung ist. Wir Sozialdemokraten wenden uns gegen vordesprochene Forderungen, welche Stellung die übrigen Parteien zu

denselben einnehmen, geht aus folgendem Parlamentsbericht hervor:

Berlin, 18. Mai 1896.

Das Haus war heute schwach besetzt; nach Einleitungsworten des Kriegsministers, die keinerlei neue Momente boten, brachte Abg. Lieber die Sprache auf die Reform der Militärstrafprozessordnung. Der Reichskanzler erhob sich sogleich, um zu erklären, daß er die bestimmte Erwartung hegen dürfe, die Vorlage im Herbst dem Reichstag unterbreiten zu können. Durch diese Erklärung kam er weiteren Ausführungen über den Widerstand, welchen die Reform im Militärkabinett gefunden hatte, zuvor. Abg. Lieber gab gar keine bestimmten Erklärungen ab über das Verhalten seiner Partei zur Militärvorlage, ließ aber durchblicken, daß dieselbe der Vorlage zustimmen würde, wenn ihr gewisse beruhigende Versicherungen gegeben würden, daß die Vorlage für die Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit nicht nachteilige Wirkungen äußere. Abg. Richter erklärte, daß gegen Schlussfolgerungen nur die dauernde Festlegung der zweijährigen Dienstzeit in der Vorlage selbst schützen könne. Er verlangte außerdem die alsbaldige Veröffentlichung des Entwurfs der Militärstrafprozessreform, um die Uebereinstimmung der Regierungsfaktoren öffentlich zu dokumentieren. Alle persönlichen beruhigenden Erklärungen von Ministern hätten geringen Wert zu einer Zeit, wo jeden Augenblick ohne tieferen inneren Grund Ministerwechsel erfolgen können. Abgeordneter v. Bennigsen ist wie immer in Militärfragen ganz auf Seiten der Regierung, vorausgesetzt, daß noch einige Erläuterungen in der Kommission gegeben werden. Er meint, die zweijährige Dienstzeit könne doch nicht wieder abgeschafft werden wegen der tatsächlichen Schwierigkeiten, welche der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit entgegenstehen. Aber dann ist umsoweniger ein Grund einzusehen, die Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit nicht auch gesetzlich zu fixieren. Die Vertreter der konservativen Parteien v. Podbielski und v. Karborff sind natürlich derselben Meinung wie die Militärverwaltung. Der Kriegsminister suchte allen näheren präzisen Erklärungen durch scherzhafte oder allgemeine Redewendungen auszuweichen, welche weder ihn noch seinen Nachfolger für die Zeit des Ablaufs des Quinquennats verpflichten. Abg. Richter bewegte sich ganz im Fahrwasser des Abg. v. Bennigsen. Abg. Hausmann, auf dessen Rede wir zurückkommen, betrat in scharfer Weise den Standpunkt Richters und wies insbesondere auch hin auf den Aufenthalt, den die Militärvorlage durch das Militärkabinett erfahren habe. Er meinte: „Politische Adjutanten sind ein Umding; Adjutanten sollen die Politik aus dem Spiel lassen, soweit sie das nichts angeht.“ Für die Vorlage traten auch die Antisemiten ein. Die Sozialdemokratie war in der Diskussion nicht vertreten, weil der dazu bestimmte Redner Abg. Bebel durch die Prozessverhandlung fern gehalten wurde. Die Vorlage wurde an die Budgetkommission verwiesen. —

93. Sitzung vom 18. Mai, 2 Uhr.

Am Bundesratliche der Reichskanzler, die Staatssekretäre von Reichsamt und von Podbielski und der Kriegsminister.

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

### Der Göhe „Million“.

Roman von Valeria Warrens (Wasszowska) in autorisierter Bearbeitung von Dr. Albert Weiß.

(Fortsetzung.)

Herz und Gedanken öffneten sich ihr unter diesem Einflusse und sie weinte heiße Thränen über Vergangenheit und Gegenwart, über sich selbst und jene beiden.

Sangsam näherte sich ihr Cecilia und umschlang ihre gebeugte Gestalt mit herzlichem Mitgefühl. Auch Kilian streckte ihr die Hand entgegen.

Beide Gatten blühten sich an, als könnten sie die Veranlassung zu dieser unbegreiflichen Veränderung und zu diesem unerwarteten Besuche Amalias nicht fassen.

Diese aber rief: „Ihr, die Ihr ein Recht hättet, mich zu vermühen, Ihr allein stoßt mich nicht zurück!“

„Beruhigen Sie sich, Komtesse“, sprach Kilian, „Cecilia und ich, wir stoßen keinen Leidenden zurück. Wir haben selbst zu viel gelitten.“

„Ja wohl! Und nur durch uns, durch mich.“

„Das ist vorbei! Ich klage nicht um die Vergangenheit. Lassen wir sie zufrieden, Komtesse. Nicht ihr verdanken wir ja Ihren Befuch. Sagen Sie mir jetzt ganz offen, was Sie wünschen?“

In diesen Worten und Kilians ganzer Haltung lag viel schlichter Edelmut, daß Amalia, allmählig sich beruhigend, erwiderte:

„Ich kam hierher, zunächst um Ihre Vergebung zu erlangen. Dann aber, um Euch für alle erlittenen Kränkungen zu entschädigen, so viel in meinen Kräften geht!“

„Wie so?“ fragte Kilian betroffen von diesen Worten, deren Sinn er nicht fassen konnte.

„Mein Vater“, flüsterte Amalia mit flammendem Wort auf den Wangen, „besitzt zu Unrecht das Vermögen meines Bruders!“

„Das weiß ich längst. Die moralische Ueberzeugung hat keine Bedeutung ohne Beweise.“

„Diese Beweise müssen aber irgendwo vorhanden sein. Durch einen sonderbaren Zufall fiel die ganze

Korrespondenz des Grafen mit seiner Gemahlin in meine Hände und ich habe sie gelesen.“

„In Ihre Hände, Komtesse?“ rief Kilian und heftete auf sie seinen zweifelnden Blick, als könne er nicht begreifen, woher sie diese Papiere erhalten und warum sie erst nach so vielen Jahren ihm dies enthüllte. War dies nur Familienrache oder das erwachte Gewissen? Was enthielten diese nach dem Rechte des Herzens nur ihm zu gehörenden Briefe, welche ihm endlich das seine Wiege umgebende Geheimnis offenbaren sollten?

Amalia überreichte ihm ein Päckchen vergilbter Papiere. Mit zitternder Hand ergriff er sie, und jetzt erst überwältigte ihn die tiefste Rührung.

„Amalia!“ rief er leidenschaftlich, warum schwiegst Du so lange?“

Sie aber antwortete mit einer ihm völlig neuen Milde. „So schuldig war ich nicht, wie Du vermeinst, sondern nur unbewußtes Werkzeug.“ Dann erzählte sie ihm, wie sie zu diesen Papieren gelangte, und schilderte ihr Erfahren, ihre Seelenkämpfe und ihre schwere Krankheit.

Dies alles bestätigte Kilian nur, was er längst vermutete. In seinem Innern war der Dorn samt seiner Familie schon längst verurteilt. Diese Thatsachen konnten nichts hinzuthun, noch hinwegnehmen. Sobald man überzeugt ist, daß jemand vor einem Verbrechen nicht zurückschreckt, was bedeutet es, ob er es wirklich gethan hat? Aber Amalias Erzählung zeigte ihm nur noch deutlicher den gordischen Knoten der ihn umstrickenden Schwierigkeiten, ohne ihm zu dessen Lösung zu verhelfen. Lange grübelte er über dieses wunderbare Zusammentreffen von Umständen, die seine Ueberzeugung nur noch befestigten, ohne ihm eine sichere Waffe wider seine Feinde in die Hand zu liefern, sowie über dieses Weib, welches einst die Veranlassung seines Verderbens war und jetzt sich vergebens bemühte, das unbewußt ihm angethane Böse wieder gut zu machen. Nur zu genau kannte er die Menschen, um nicht an der Wahrheit der Worte Amalias zu zweifeln. Was er doch auf ihrem bleichen Antlitz noch die unverkennbaren Spuren stürmischer Seelenkämpfe.

Die beiden Frauen schonten sein sinnendes Schweigen und blühten eine Zeit lang nur einander an. Endlich näherte sich ihm Amalia und fragte, die verweinten Augen auf ihn heftend: „Was meinst Du, Kilian?“

Schwer ließ sich die eigentliche Bedeutung dieser Worte ergründen. Fragte sie nur, was weiter zu thun sei, oder erspürte sie seine geheimsten Gedanken?

„Beruhige Dich, Amalia“, erwiderte er sanft. „Daß die Sorge um uns Dich nicht das Leben trüben. Du erfüllst Deine Pflicht, indem Du selbst mir dieses Herzenserbe hierher bringst. Weiter kannst und sollst Du nichts mehr thun! Vielleicht wird mit der Zeit das Rätsel meines Schicksals noch gelöst. Bis heute ist nichts verändert, weder um mich her, noch in mir selbst.“

Diese Worte beruhigten gleichwohl nur wenig die Aufregung der Komtesse. Mit schwerem Herzen nur entschloß sie sich, diese Menschen zu verlassen, die so ganz ihr Herz gewonnen, und heimzukehren in die eifige Atmosphäre der eigenen Familie. Vielleicht war sie selbst kaum imstande, sich von den empfangenen Eindrücken Rechenschaft zu geben. Hier aber, in ihrer Mitte fühlte sie sich weder vereinsamt, noch verachtet. Das Herz ward ihr weiter in der Brust, neue Gefühle und Gedanken regten sich in ihr. Kilians ruhige Lebensklugheit ergoß sich in ihr vergnügtes Gemüt wie erfrischender Morgentau. Und dennoch wagte sie nicht, ihn noch weiter auszufragen. Dieser Mann war so grundverschieden von jenem leidenschaftlichen, liebequälenden Jünglinge, den sie früher gekannt, daß ihre Liebe sich längst in ehrfürchtiges Mitgefühl verwandelt hatte. Aus der Vergangenheit war nichts, gar nichts mehr in ihm verblieben. Der schwärmerische Verehrer, der vererbte Erbe von Millionen war für immer verschwunden. Das sie einst geliebt und im Herzen getragen, war unwiederbringlich für sie begraben. Der Kilian von heute wußte nichts mehr von jenem Entzücken, welches einst ihm die Brust geschwellt.

So verließ die Komtesse Hor... jenes Dachstübchen, als sei sie moralisch umgeschaffen und erfüllt von den Keimen neuer Gefühle und Anschauungen, die sich in ihr immer mehr entwickeln sollten.

Mit feierhafter Hast durchflog Kilian die Briefe, die Amalia ihm zurückließ. Vor seinem Herzen eröffnete sich die Vergangenheit ganz so, wie er sie sich gedacht. Jetzt erst begriff er jene heiße Liebe, die das ganze Leben des Vaters in sich barg und die erst mit seinem Tode erlosch. Seine Mutter, Juana Dolores de Malajara, starb, kaum neunzehn Jahre alt, nach dreijähriger Ehe.

(Fortsetzung folgt.)

920  
 „Kathreiner's Malzkaffee verdient vor allen Ersatzmitteln für Kaffee unzweifelhaft den Vorzug.“  
 Aus einem Gutachten des Univ.-Prof. Dr. Stutzer-Bonn.

Elegante  
**Strohüte**  
 von 50 an  
 Three Shillings hat  
 159 Breitenweg 159.

3 Mk. 15. Hüte!  
 Three Shillings hat  
 Breite Weg 159  
 (Ulrichsbogen).  
 3 Mk. 15. Hüte!

Zum bevorstehenden Pfingstfeste  
 mache ich auf mein reichhaltig sortiertes  
**Schuhwarenlager**

aufmerksam und bitte höflichst, bei Bedarf mich zu beehren.  
 Achtungsvoll  
**W. Kolditz, Schuhwarenlager**  
 Sohepfortestraße 49a.

**August Dübel**

Begründet 1840. Kunst-Drehalerei Begründet 1840.  
 No. 41 Jakobsstrasse No. 41  
 Aufsicht in reichster Auswahl: Lange und kurze Tabaks-Pfeifen, Cigarren-Spitzen, Spazierstöcke, Portemonnaies, Cigarren-Etuis, sämtliche Kamm- und Bürstenwaren, Damenbreiter, Schachspiele.  
**Spezialität: Selbstgefertigte Pfeifen.**

**Arbeits-**

**Herren- und Knaben-Anzüge**  
 und einzelne Anzugteile in großer Auswahl, besonders billig

**Franz Burger**

Alte Neustadt **Koldenstr. 36**  
 Stofflager - Massanfertigung.

**Billig! Schuhwaren. Billig!**

Herren- und Damen-Stiefeln und Schnabelschuhe, Stiefel, Turn- und Kinderstiefel und Schuhsohlen, aus Kontursmassen gemacht, nur Neustadt, Schmidtstr. 44.

**A. Friedländer**

(seit 24 Jahren am Platz)

Kinderwagen  
 Möbel,  
 Betten.  
 —  
 Kolossales  
 Lager  
 in der ganzen  
 1. Etage  
 u. den Seiten-  
 flügeln.



Herren- und  
 Knaben-  
 Garderobe,  
 Damen-  
 Konfektion,  
 Kleiderstoffe,  
 Teppiche  
 und Säuger,  
 Gardinen,  
 Sammelwaren  
 Hüte,  
 Schirme, Stiefel  
 etc. etc.

nur Breite Weg 118, I.

Billigste Bezugsquelle

815 für  
 Besen, Kleiderbürsten  
 Glanzbürsten, Besenstiele,  
 Wäscheleinen, Klammern  
 bei  
**H. Blessmann**  
 en gros Jakobsstr. 33 en detail  
 Bürstenfabrik mit Dampftrieb.

**Schuhwaren.**

Herren-, Damen-, Kinderstiefel, Stiefel,  
 Schnabelschuhe, Socken, Pantoffeln werden billig,  
 billig verkauft nur U. Schmidtstr. 44,  
 aus Kontursmassen gemacht. 330

**M. Schrencke**

Barbiere und Friseur  
**Magdgb.-Buckau**  
 Coquist. 5.

**Hermann Bruns**

Buckau, Schönebekerstr. 114.  
 Billigste Bezugsquelle für  
 Verzinkte Drahtgeflechte,  
 Stacheldraht,  
 blaue Fenstergaze,  
 Feld- u. Gartengeräte.

**Möbel?**

Nur Breitenweg 89/90

**Georg Mook.**

Kleiderkramen, Perücken von  
 31 Mk an, Bettdecken mit Matr.  
 40 und 45 Jahren, sehr gut gemacht,  
 28 u. 30 Mk. Wäsche-Schiffchen  
 mit Matrassen 44 Mk., sowie  
 Seife, Tische, Stühle, Vorhänge,  
 Kleiderkasten, alles zu außer-  
 gewöhnlich billigen Preisen.

Nur Breitenweg 89/90

**Georg Mook.**

Bestellungen nach Maß.

Wir empfehlen in bekannt größter Auswahl:

**Euch-, Kammgarn- u. Satin-Anzüge**  
 in Rod und Jackett von 15-45 Mk  
**Selle Geraer und Cheviot-Anzüge**  
 in den schönsten Farben von 9-42 Mk  
**Selle Hosen in all. erdenklichen Farben**  
 von 2-18 Mk  
**1850 Knaben-Anzüge**  
 in großartiger Ausführung von 3-16 Mk

**Lehmann & Arndt**

Neustadt

Br. Weg 24, Ecke Ritterstraße.

Billigste und reellste Bezugsquelle.



**Magdeburger  
 Reparatur-Werkstatt**  
 für  
**Uhren u. Goldwaren**  
 von  
**W. Lange**

Große Diesdorferstr. 215

empfehle ich zur sauberen Ausführung von Reparaturen aller Art Spezialität:  
 Wiederherstellung verrosteter Uhren unter Garantie für pünktliches Gehen. Beträuf  
 aller Arten Uhren billiger wie bei jeder Konkurrenz. Reparaturen werden auf Wunsch  
 abgeholt und wieder zurückgebracht. 734

Bei Bestellungen genügt Couriertakt.

Als Prämie der hundertsten Reparatur erhielt Frau Steinecke,  
 Immermannstr. 15, eine elegante Zimmeruhr.

**Kaufhaus Wilhelmstadt**

Spezial-Abteilung für fertige

**Herren- u. Knaben-Garderobe**

offeriert in großer Auswahl:

Anzüge für Knaben in Tricot, neue Façons	von 1,95 Mk an
Anzüge für Knaben in Buckskin, sehr dauerhaft	2,50
Anzüge für Knaben in Cheviot	2,60
Anzüge für Knaben in Walschstoffen, reizende Neuheiten	1,48
Anzüge für Herren in Buckskin	13,50
Anzüge für Herren in hellen Sommerstoffen	13,50
Anzüge für Herren in bestem Kammgarn, Cheviot	21,00
Anzüge für Herren in prima Kammgarn in bester Verarbeitung.	21,00
Hosen in Walschstoffen	von 1,45
Hosen in engl. Leder	2,90
Hosen in Zwirnstoffen	2,50
Hosen in Buckskin	4,40
Jackets in grünem Jagdlich	1,25
Jackets in Hochländerlich	2,45
Jackets in schwarz Duffel	3,60
Jackets in Zwirnstoffen	2,90

Gute Abarbeitung. Streng feste Preise.  
 Größte Auswahl.

**Kaufhaus Wilhelmstadt Julius Wolff**  
 Immermannstrasse No. 33.

**Burg Markt 13 Burg.**

**Heinrich Reinecke, Schuh-Geschäft**

empfehle sein großes Lager

**Schuhe u. Stiefeln**

aller Art zu billigen, streng festen Preisen.  
 Der Preis ist auf der Sohle aufgestempelt.

**Tapeten!**

Größte Auswahl, bill  
 Preise! B. Gieseler,  
 Alte Neustadt, Pohe  
 pfortestraße 50a.

Tapeten zu jedem Preis im Aus  
 verkauf von Fritz Prager, Buckau,  
 Schönebekerstraße, Ecke Dorowstrasse

Ein Grundstück mit Restaurant  
 in Magdeburg in  
 unangenehmer Lage zu verkaufen. Hier  
 wohnt Herr 275 Hektar, paßend für  
 Parkanlagen. Offerten unter C. Sch.  
 an die Expedition dieser Zeitung. 349

Als Schenke empfehle ich  
**W. E. Blau, Sudenburg**  
 Heimstraßenstr. 10, I

Heute Mittwoch  
**frische Würst**  
 bei  
**Georg Böhm, Immermannstr. 15.**

**Küchenzettel der Magdeburger**

**Selbstkochen.**  
 1. Küche Thronstr. 37; 2. Küche Grol  
 Marktstr. 2;  
 3. Küche Schmidtstr. 61, Marktstr.  
 Mittwoch: Kohlbraten mit Schweinefleisch  
 Donnerstag: Erdbeersuppe mit Rippchen  
 Freitag: Schellfisch mit Röstbraten  
 Samstag: Grahnsuppe u. Hammelfleisch

**Küchenzettel der Haushaltungsschule des Damenvereins**

Breitenweg 81  
 Mittwoch: Weiße Bohnenbraten, Karbonat  
 und Chorgeschmeise.  
 Donnerstag: Reinsuppe, Feinsalat und Salz-  
 kartoffeln.  
 Freitag: Brühuppe, Wildreis und Brot-  
 warmlöcher.  
 Sonnabend: Brühuppe, Rindfleisch und  
 Pfefferkartoffeln.  
 George eine Schokolade.

## Die Reform der vierten Bataillone.

Die neue Militärvorlage ist nunmehr offiziell veröffentlicht. Es sollen hiernach aus den bisherigen Schmerzenskindern, den Halbbataillonen der Infanterie, neue Regimenter à 2 Bataillone gebildet werden. Infanterie-Regimenter mit zwei Bataillonen! Kaum glaublich, aber wahr. Auch der militärisch gebildete Mann wird über die jetzt geplante Maßregel verblüfft sein; denn Infanterie-Regimenter mit nur 2 Bataillonen sind ein noch viel größeres Umding als politiktreibende Pastoren. Wir wollen versuchen den Lesern klar zu machen und zwar werden wir uns hierbei nicht auf Militärschriftsteller stützen, deren Autorität man nach Belieben anzuweisen kann, sondern auf etwas von oben herab Gutgeheißenes, auf das Evangelium des Infanteristen, nämlich das Exerzier-Reglement.

Die Gliederung der Truppen ist selbstverständlich keine militärische, sondern von der Rücksicht auf die Brauchbarkeit im Gefecht diktiert. Ein Gefecht setzt sich nun aus drei Hauptmomenten zusammen. Der erste ist die Einleitung, in der der Angreifer mit seiner Vorhut auf den Verteidiger trifft und die Situation desselben so weit als möglich zu klären sucht, hierauf folgt der Versuch der Durchführungs des vom Angreifer beabsichtigten Planes und hieran schließt sich die Entscheidung, in der entweder der eine der beiden Gegner unterliegt oder beide infolge allgemeiner Erschöpfung den Kampf abbrechen müssen.

Durch die dargelegten drei Gefechtsphasen wird es auch nötig, die Truppenkörper in mindestens drei Teile zu zerlegen, so daß für jeden neuen Kampfmoment an und für sich schon eine in sich zusammengehörige Abteilung bereit ist. So finden wir denn auch die Drei- und Viertheilung bei der deutschen Infanterie bis zum Brigadeverband. Die Kompanie hat 3 Züge, das Bataillon 4 Kompanien, das Regiment 3, in den letzten Jahren 4 Bataillone. Bei der Brigade jedoch beginnt die Zweitheilung; nur einzelne Brigaden haben 3 Regimenter oder 2 Regimenter und 1 Jägerbataillon, die Regel bildet hier jedoch die Zusammensetzung aus 2 Regimentern. Hierbei ist aber das Exerzierreglement sehr wenig erbaut, wie aus seinen folgenden Worten, die im „Gefecht der Brigade“ zu finden sind, hervorgeht: „Nur bei einer Brigade zu drei oder zu zwei Regimentern mit einem Jägerbataillon hat die Führung den Vorteil der Dreitheilung.“

Aus diesem Citat kann nebenbei jeder ersehen, wie wichtig die Einteilung der Truppenkörper in drei Teile ist. Erst bei der Division und dem Armeekorps verliert die Zweitheilung ihre Schattenseiten, weil diese Truppenverbände bereits so groß sind, daß sie, auch wenn sie für das Gefecht in drei und vier Teile zerlegt werden, immer noch in ganze Regimenter bezw. Brigaden zerfallen.

Bei einem Infanterieregiment aber darf niemals eine Zweitheilung stattfinden, es darf also niemals aus nur zwei Bataillonen bestehen und zwar deswegen, weil hierdurch der Regimentskommandeur bei seinen Gefechtsaufstellungen zu dem gezwungen wird, was der Taktiker als die größte Sünde verdammt, nämlich zum sog. Zerreißen

der Bataillone, d. h. der Kommandeur wird, da sich 2 durch 3 nicht gerade teilen läßt, immer einem Bataillon eine oder zwei Kompagnien nehmen müssen, um sie in anderer Richtung zu verwenden. Es ist aber, wie ange deutet, eine der Grundregeln der Taktik, die Kompagnien eines Bataillons nur im äußersten Notfall zu trennen, es heißt das Bataillon auch nicht umsonst „die taktische Einheit“. Doch lassen wir wieder das Exerzierreglement über die wichtige Zusammenfassung eines Infanterieregiments reden. Die Abhandlung über das „Gefecht des Regiments“ beginnt mit folgenden Worten: „Das Regiment ist durch seine Geschichte, durch die Einheitlichkeit seiner Ausbildung, die Zusammengehörigkeit seines Offizierskorps und die Zahl seiner Glieder (3 bezw. 4 Bataillone) ganz besonders für die Durchführung einheitlich ihm zuzuwiesender Gefechtsaufgaben geeignet. Im Regimentsverband wird der Trieb zum Zusammenwirken am allerlebendigsten sein und seine Gliederung erleichtert der Führung die genaue Abmessung der Kampfeinsätze.“

Weiter heißt es: „Der Führer wendet sich mit seinen Einzelaufträgen an die Bataillone und überläßt diesen die Art und Form der Ausführung. Der auf das Verhalten einzelner Kompanien gerichtete Eingriff hat sich auf seltene Ausnahmefälle zu beschränken.“ Diese beiden Citate aus dem Reglement dürften allein schon genügen, um die neue geplante „Reform“ in ihrem wahren Werte erscheinen zu lassen. Sie stoßt einfach allen bisherigen Anschauungen über Taktik vor den Kopf!

Ohne Prophet zu sein, kann man daher jetzt schon sagen, wie die Sache sich auswaachsen wird. Die neu geschaffenen Regimenter werden sich als unzureichend erweisen, daher lebhaftes Geschrei nach der Neuaufstellung der fehlenden dritten Bataillone und infolgedessen Erhöhung der Präsenzstärke um etwa 50000 Mann und Hingabe Hunderte von Millionen. Als Gegen geschenk erhält das Volk — etwa das öffentliche Gerichtsverfahren? Keine Ahnung! Nein, es wird ihm nur die zweijährige Dienstzeit huldvollst weitergenehmigt, welche ja nur bis zum April 1899 gesetzlich festgelegt ist. Bei der Militärfrömmigkeit gewisser Parteien muß man ja froh sein, wenn nur die zweijährige Dienstzeit gerettet wird. Mit all diesen Fragen beschäftigte sich heute der Reichstag, wie andererseits mit dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Gesetz für das Etatsjahr 1896/97. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Nachtrag zum Reichshaushalts-Gesetz für das Etatsjahr 1896/97 wird in Ausgabe auf 11626614 Mark, nämlich auf 12800 Mark an fortdauernden, auf 2833850 Mark an einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats, und auf 8805564 Mark an einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats summiert. So fordert der Militarismus Jahr für Jahr neue und immer steigendere Summen, aber der deutsche Michel ist stolz darauf, sie zahlen zu können. Für Waffen und prunkende Gewänder begeistert er sich und läuft in hellen Haufen eiteln Schwärmern nach, die ihm versprechen, daß die beste Waffe im Frieden die — Rüstung ist. Wir Sozialdemokraten wenden uns gegen vorbesprochene Forderungen, welche Stellung die übrigen Parteien zu

denselben einnehmen, geht aus folgendem Parlamentsbericht hervor:

Berlin, 18. Mai 1896.

Das Haus war heute schwach besetzt; nach Einleitungsworten des Kriegsministers, die keinerlei neue Momente boten, brachte Abg. Vieber die Sprache auf die Reform der Militärstrafprozessordnung. Der Reichskanzler erhob sich sogleich, um zu erklären, daß er die bestimmte Erwartung hegen dürfe, die Vorlage im Herbst dem Reichstag unterbreiten zu können. Durch diese Erklärung kam er weiteren Ausführungen über den Widerstand, welchen die Reform im Militärkabinett gefunden hatte, zuvor. Abg. Vieber gab gar keine bestimmten Erklärungen ab über das Verhalten seiner Partei zur Militärvorlage, ließ aber durchblicken, daß dieselbe der Vorlage zustimmen würde, wenn ihr gewisse beruhigende Versicherungen gegeben würden, daß die Vorlage für die Aufrechterhaltung der zweijährigen Dienstzeit nicht nachteilige Wirkungen äußere. Abg. Richter erklärte, daß gegen Schlussfolgerungen nur die dauernde Festlegung der zweijährigen Dienstzeit in der Vorlage selbst schützen könne. Er verlangte außerdem die alsbaldige Veröffentlichung des Entwurfs der Militärstrafprozessreform, um die Uebereinstimmung der Regierungsfaktoren öffentlich zu dokumentieren. Alle persönlichen beruhigenden Erklärungen von Ministern hätten geringen Wert zu einer Zeit, wo jeden Augenblick ohne tieferen inneren Grund Ministerwechsel erfolgen können. Abgeordneter v. Bennigsen ist wie immer in Militärfragen ganz auf Seiten der Regierung, vorausgesetzt, daß noch einige Erläuterungen in der Kommission gegeben werden. Er meint, die zweijährige Dienstzeit könne doch nicht wieder abgeschafft werden wegen der tatsächlichen Schwierigkeiten, welche der Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit entgegenstehen. Aber dann ist umsonst ein Grund einzusehen, die Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit nicht auch gesetzlich zu fixieren. Die Vertreter der konservativen Parteien v. Hobbelsköt und v. Karborff sind natürlich derselben Meinung wie die Militärverwaltung. Der Kriegsminister suchte allen näheren präzisen Erklärungen durch scherzhafte oder allgemeine Redewendungen auszuweichen, welche weder ihn noch seinen Nachfolger für die Zeit des Ablaufs des Quinquennats verpflichten. Abg. Richter bewegte sich ganz im Fahrwasser des Abg. v. Bennigsen. Abg. Hausmann, auf dessen Rede wir zurückkommen, betrat in scharfer Weise den Standpunkt Richters und wies insbesondere auch hin auf den Aufenthalt, den die Militärvorlage durch das Militärkabinett erfahren habe. Er meinte: „Politische Adjutanten sind ein Umding; Adjutanten sollen die Politik aus dem Spiel lassen, die weil sie das nichts angeht.“ Für die Vorlage traten auch die Antisemiten ein. Die Sozialdemokratie war in der Diskussion nicht vertreten, weil der dazu bestimmte Redner Abg. Hebel durch die Prozessverhandlung fern gehalten wurde. Die Vorlage wurde an die Budgetkommission verwiesen. —

93. Sitzung vom 18. Mai, 2 Uhr.

Am Bundesratliche der Reichskanzler, die Staatssekretäre von Reichsamt und von Pobjadowsky und der Kriegsminister.

## Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

### Der Göhe „Million“.

Roman von Valeria Korzené (Moszkowits) in autorisierter Bearbeitung von Dr. Albert Weiß.

(Fortsetzung.)

Herz und Gedanken öffneten sich ihr unter diesem Einflusse und sie weinte heiße Thränen über Vergangenheit und Gegenwart, über sich selbst und jene beiden.

Bangsam näherte sich ihr Cecilia und umschlang ihre tiegebeugte Gestalt mit herzlichem Mitgefühl. Auch Kilian streckte ihr die Hand entgegen.

Beide Gatten blühten sich an, als könnten sie die Veranlassung zu dieser unbegreiflichen Veränderung und zu diesem unerwarteten Besuche Amalias nicht fassen.

Diese aber rief: „Ihr, die Ihr ein Recht hättet, mich zu vermühen, Ihr allein klopft mich nicht zurück!“

„Beruhigen Sie sich, Komtesse“, sprach Kilian, „Cecilia und ich, wir stoßen keinen Leidenden zurück. Wir haben selbst zu viel gelitten.“

„Ja wohl! Und nur durch uns, durch mich.“

„Das ist vorbei! Ich klage nicht um die Vergangenheit. Lassen wir sie zufließen, Komtesse. Nicht ihr verdanken wir ja Ihren Besuch. Sagen Sie mir jetzt ganz offen, was Sie wünschen?“

In diesen Worten und Kilians ganzer Haltung lag viel schlichter Edelmut, daß Amalia, allmählich sich beruhigend, erwiderte:

„Ich kam hierher, zunächst um eure Vergebung zu erlangen. Dann aber, um Euch für alle erlittenen Kränkungen zu entschädigen, so viel in meinen Kräften geht!“

„Wie so?“ fragte Kilian betroffen von diesen Worten, deren Sinn er nicht fassen konnte.

„Mein Vater“, flüsterte Amalia mit flammendem Mut auf den Wangen, „besitzt zu Unrecht das Vermögen meines Bruders!“

„Das weiß ich längst. Die moralische Ueberzeugung hat keine Bedeutung ohne Beweise.“

„Diese Beweise müssen aber irgendwo vorhanden sein. Durch einen sonderbaren Zufall fiel die ganze

Korrespondenz des Grafen mit seiner Gemahlin in meine Hände und ich habe sie gelesen.“

„In Ihre Hände, Komtesse?“ rief Kilian und heftete auf sie seinen zweifelnden Blick, als könne er nicht begreifen, woher sie diese Papiere erhalten und warum sie erst nach so vielen Jahren ihm dies enthüllte. War dies nur Familienrache oder das erwachte Gewissen? Was enthielten diese nach dem Rechte des Herzens nur ihm zu gehörenden Briefe, welche ihm endlich das seine Wiege umgebende Geheimnis offenbaren sollten?

Amalia überreichte ihm ein Päckchen vergilbter Papiere. Mit zitternder Hand ergriff er sie, und jetzt erst überwältigte ihn die tiefste Rührung.

„Amalia!“ rief er leidenschaftlich, warum schwiegst Du so lange?“

Sie aber antwortete mit einer ihm völlig neuen Milde. „So schuldig war ich nicht, wie Du vermeinst, sondern nur unbewußtes Werkzeug.“ Dann erzählte sie ihm, wie sie zu diesen Papieren gelangte, und schilderte ihr Erstaunen, ihre Seelenkämpfe und ihre schwere Krankheit.

Dies alles bestätigte Kilian nur, was er längst vermutete. In seinem Innern war der Dorn samt seiner Familie schon längst verurteilt. Diese Thatsachen konnten nichts hinzuthun, noch hinwegnehmen. Sobald man überzeugt ist, daß jemand vor einem Verbrechen nicht zurückschreckt, was bedeutet es, ob er es wirklich gethan hat? Aber Amalias Erzählung zeigte ihm nur noch deutlicher den gordischen Knoten der ihn umstrickenden Schwierigkeiten, ohne ihm zu dessen Lösung zu verhelfen. Lange grübelte er über dieses wunderbare Zusammentreffen von Umständen, die seine Ueberzeugung nur noch befestigten, ohne ihm eine sichere Waffe wider seine Feinde in die Hand zu liefern, sowie über dieses Weib, welches einst die Veranlassung seines Verderbens war und jetzt sich vergebens bemühte, das unbewußt ihm angethane Böse wieder gut zu machen. Nur zu genau kannte er die Menschen, um nicht an der Wahrheit der Worte Amalias zu zweifeln. Was er doch auf ihrem bleichen Antlitz noch die unverkennbaren Spuren stürmischer Seelenkämpfe.

Die beiden Frauen schonten sein sinnendes Schweigen und blickten eine Zeit lang nur einander an. Endlich näherte sich ihm Amalia und fragte, die verweinten Augen auf ihn heftend: „Was meinst Du, Kilian?“

Schwer ließ sich die eigentliche Bedeutung dieser Worte ergründen. Fragte sie nur, was weiter zu thun sei, oder ersuchte sie seine geheimsten Gedanken?

„Beruhige Dich, Amalia“, erwiderte er sanft. „Daß die Sorge um uns Dir nicht das Leben trüben. Du erfüllst Deine Pflicht, indem Du selbst mir dieses Herzenserbe hierher bringst. Weiter kannst und sollst Du nichts mehr thun! Vielleicht wird mit der Zeit das Rätsel meines Schicksals noch gelöst. Bis heute ist nichts verändert, weder um mich her, noch in mir selbst.“

Diese Worte beruhigten gleichwohl nur wenig die Aufregung der Komtesse. Mit schwerem Herzen nur entschloß sie sich, diese Menschen zu verlassen, die so ganz ihr Herz gewonnen, und heimzukehren in die eiserne Atmosphäre der eigenen Familie. Vielleicht war sie selbst kaum imstande, sich von den empfangenen Eindrücken Rechenschaft zu geben. Hier aber, in ihrer Mitte fühlte sie sich weder vereint, noch verachtet. Das Herz ward ihr weiter in der Brust, neue Gefühle und Gedanken regten sich in ihr. Kilians ruhige Lebensklugheit ergoß sich in ihr vergräntes Gemüth wie erfrischender Morgentau. Und dennoch wagte sie nicht, ihn noch weiter auszufragen. Dieser Mann war so grundverschieden von jenem leidenschaftlichen, liebevollenden Jünglinge, den sie früher gekannt, daß ihre Liebe sich längst in ehrfürchtiges Mitgefühl verwandelt hatte. Aus der Vergangenheit war nichts, gar nichts mehr in ihm verblieben. Der schwärmerische Verehrer, der vererbte Erbe von Millionen war für immer verschwunden. Das sie einst geliebt und im Herzen getragen, war unwiederbringlich für sie begraben. Der Kilian von heute wußte nichts mehr von jenem Entzücken, welches einst ihm die Brust geschwellt.

So verließ die Komtesse Hor... jenes Dachstübchen, als sei sie moralisch umgeschaffen und erfüllt von den Reizen neuer Gefühle und Anschauungen, die sich in ihr immer mehr entwickeln sollten.

Mit feinerer Hast durchflog Kilian die Briefe, die Amalia ihm zurückließ. Vor seinem Herzen eröffnete sich die Vergangenheit ganz so, wie er sie sich gedacht. Jetzt erst begriff er jene heiße Liebe, die das ganze Leben des Vaters in sich barg und die erst mit seinem Tode erlosch. Seine Mutter, Juana Dolores de Malajara, starb, kaum neunzehn Jahre alt, nach dreijähriger Ehe.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales.

Zu dem Gesetzentwurf über die 4. Bataillone erklärt Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf, er wolle über Einzelheiten in der Kommission jederzeit die gewünschte Auskunft geben.

Hg. v. Heber (Str.): Wenn wir uns an die heftigen Entgegnungen erinnern, die bis zu offenem Hohn gingen, und welche uns entgegengehalten wurden, als wir 1893 das voraussetzten, was nun eingetroffen ist, so konnten wir Schadenfreude empfinden.

Hg. v. Heber (Str.): Wenn wir uns an die heftigen Entgegnungen erinnern, die bis zu offenem Hohn gingen, und welche uns entgegengehalten wurden, als wir 1893 das voraussetzten, was nun eingetroffen ist, so konnten wir Schadenfreude empfinden.

Hg. v. Heber (Str.): Wenn wir uns an die heftigen Entgegnungen erinnern, die bis zu offenem Hohn gingen, und welche uns entgegengehalten wurden, als wir 1893 das voraussetzten, was nun eingetroffen ist, so konnten wir Schadenfreude empfinden.

Hg. v. Heber (Str.): Wenn wir uns an die heftigen Entgegnungen erinnern, die bis zu offenem Hohn gingen, und welche uns entgegengehalten wurden, als wir 1893 das voraussetzten, was nun eingetroffen ist, so konnten wir Schadenfreude empfinden.

Hg. v. Heber (Str.): Wenn wir uns an die heftigen Entgegnungen erinnern, die bis zu offenem Hohn gingen, und welche uns entgegengehalten wurden, als wir 1893 das voraussetzten, was nun eingetroffen ist, so konnten wir Schadenfreude empfinden.

Hg. v. Heber (Str.): Wenn wir uns an die heftigen Entgegnungen erinnern, die bis zu offenem Hohn gingen, und welche uns entgegengehalten wurden, als wir 1893 das voraussetzten, was nun eingetroffen ist, so konnten wir Schadenfreude empfinden.

Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit zu treffen verpflichtet die Gewerbeordnung in § 120a u. fg. die Betriebsunternehmer.

Aus den Gerichtssälen.

§ Breslau. (Aristischer Pferdehandel.) Die Biegnitzer Strafkammer verurteilte die als antijemittische Größen bekannten Kaufleute Walter Zenkominerki aus Berlin und Alfred Zenkominerki (Brüder) aus Dresden wegen großartiger Betrügereien im Handel mit Sportpferden, die sie an aktiven Offizieren begangen hatten.

§ Grefeld. (Einen Knaben an den Haaren gezogen und auf den Kopf geschlagen.) Im Wiederholungsvorfahren wurde vorgelesen und gestern von der Strafkammer in Cleve eine 4 Jahre zurückliegende Straftat des Lehrers Busch aus Grefeld verhandelt.

§ Schwepnitz. (Ein Straßendiebstahl.) Weil er für die am 22. März d. J. verübten Diebstahl, die im schweren Kampfe mit dem Unternehmerratten zogen, einige Pfennige gewonnen, erhielt ein hiesiger Genosse folgenden Straßendiebstahl.

§ Stolp. (Das gerichtliche Erkenntnis.) Aus dem Prozesse wider den Betriebsunternehmer tragen wir das Urteil des Gerichtshofes nach. Nach etwa zweitägiger Beratung verurtheilte der Präsident, Landgerichtsdirektor Wahrendung, unter gebührender Aufmerksamkeit des überfüllten Publikums folgendes Urteil: Der Gerichtshof hat heute erkannt, daß der Angeklagte von der

Anlage der öffentlichen Beleidigung freigesprochen, die durch die Nebentlage entstandenen Kosten dem Nebenkläger, die übrigen Kosten des Verfahrens dem Staatskasse aufzuerlegen seien. Der Gerichtshof hat zunächst geprüft, ob die Strafanträge rechtzeitig gestellt sind.

Gesetzkunde.

Zur Frage der Luftbarkeitssteuer hat das Oberverwaltungsgericht kürzlich eine Entscheidung von allgemeinem Interesse gefällt. Wir berichteten seinerzeit über eine Kommunalsteuerordnung in Aachen, welche alle öffentlichen Luftbarkeiten besteuert, auch solche, bei denen ein höheres Kunstinteresse obwaltet, außer wenn der Theaterunternehmer nicht beabsichtigt, einen Gewinn für sich zu erzielen.

Table with 4 columns: Ort, 17. Mai, 18. Mai, 19. Mai. Rows include: Magdeburg, 1.70, 1.70, 1.70; Dresden, 0.46, 0.38, 0.08; Torgau, 2.80, 2.80, 0.20; Wittenberg, 3.48, 3.48, -; Regau, 3.70, 3.40, 0.30; Schwab., 3.83, 3.57, 0.26; Grefeld, 3.64, 3.39, 0.25; Magdeburg, 18. Mai, 3.15, 19. Mai, 2.90, 0.25; Torgau, 17. Mai, 4.30, 18. Mai, 4.14, 0.16; Wittenberg, 4.42, 4.27, 0.15; Regau, 4.09, 4.02, 0.07; Schwab., 4.03, 4.03, 0.02.